

Diöcesanblatt

für den

C l e r u s

der

Fürstbischöflich Breslauer
Diöces.

IIter J a h r g a n g.

IItes Heft.

Breslau 1807.

Auf Kosten der Redaction und in Commission bey
Joh. Friedr. Korn dem Älteren.

Inhalt des 3ten Hefts.

	Seite
1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung.) Vom Canonicus Schöpe — —	201
2) Fortsetzung der Parabel Luc. 15. Vom Canonicus Steiner — —	222
3) Auch ein Versuch über die zweckmäßigste Abfassung eines Katechismus. (Eingefandt) — — —	248
4) Ein Wort über den Nutzen des Neujahrsumgangs. Vom Canonicus, Erzprie-ster und Stadtpfarrer von Zoffeln in Meisse — — —	257
5) Ueber die zu errichtende Feuer-Societät	260
6) Nachrichten — — —	268

I.

Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

K a t e c h i s m e n

mit Hinsicht auf deren allgemeine Geschichte.

Ungeachtet der Katechismus des P. Canisius so großes Ansehn erlangt hatte, so ist er darum dennoch nicht unverändert geblieben. Manches wurde in der Folge daraus weggelassen, und anderes hinzugesetzt, wie dies die verschiedenen Ausgaben dieses Lehrbuchs bezeugen. Canisius selbst glaubte keineswegs damit das Vollkommenste geliefert, und alle andern Arbeiten dieser Art überflüssig gemacht zu haben. Mit der Bescheidenheit, welche überall den wirklich verständigen und einsichtigen Mann von dem eingebildeten Recht und Vielwisser unterscheidet, wünschte er selbst, daß andere einen noch besseren den Fähigkeiten der Jugend angemesseneren Katechismus verfassen möchten. „Wollte Gott im Himmel! (schrieb er im Jahre 1569) es käme noch ein Anderer, der könnte und wollte die Hauptstück unsers wahren catholischen Glaubens noch kürzer, deutlicher und besser fürtragen, nur daß die reine gesunde christliche Lehr,

2ter Jahrg. 3tes Heft. D Gott

Gott dem Herrn zu Ehr, und den einfältigen Kindern Gottes zu Nutz, gelehrt und befördert würde. *)

Männer denen die Beförderung religiöser Gesinnungen am Herzen lag, und die es daher für eine ihrer ersten Pflichten hielten, nachzudenken, wie der öffentliche Unterricht vervollkommenet werden könnte, beruhigten sich auch mit diesen Arbeiten ihrer Vorfahren nicht, sondern entwarfen neue Lehrbücher der Religion, die dann in verschiedenen Ländern in die Stelle der älteren in den Schulen eingeführt wurden. Selbst die Päbste fühlten zur Zeit, als schon der Katechismus romanus und jener des Canisius herausgegeben waren, das Bedürfnis eines andern. Daher trug Clemens VIII. dem Cardinal Bellarmin auf, einen neuen Katechismus zu verfertigen, der auch 1603 zuerst in italienischer Sprache erschien, und später von Benedict XIII. im ganzen Kirchenstaat eingeführt wurde. Im Jahre 1679 gab Fleury seinen historischen Katechismus in französischer Sprache heraus, der auch ins deutsche übersezt und häufig gebraucht wurde. Später erschien der Katechismus von Montpelier, der einem Priester des Oratoriums Franz Amat Vouget zugeschrieben wird. Im Jahre 1687 kam auf Veranlassung des Bischofs zu Meaux Bossuet ein neuer Katechismus heraus. Außer diesen

*) Siehe die Vorrede zu dem kleinen Katechismus des P. Canisius.

diesen wurde auf Befehl der Bischöfe von Unger, Rochelle und Liffon ein anderer gedruckt, welcher der Katechismus der drey Bischöfe genannt wird. Ferner verfaßten P. Ducos, P. Bougeant nebst mehreren andern Katechismen.

Aber auch unsere vaterländische Kirche kann sich rühmen im achtzehnten Jahrhunderte, auf welches ich mich nun allein beschränke, Männer zu zählen, welche auf die Lehrbücher für den ersten Unterricht in der Religion ihre Aufmerksamkeit richteten, die Mängel der bisher üblichen fühlten, und an deren Verbesserung nach dem Maße ihrer Fähigkeiten und Einsichten arbeiteten.

An der Spitze derselben steht der um die Diöces sehr verdiente Beyh. Bischof Elias Daniel von Sommerfeld. Dieser fromme und würdige Prälat, welcher sich durch einen reinen erleuchteten Eifer für das wahre Wohl der Diöces auszeichnete, indem er sich nicht damit zufrieden stellte, wenn nur alles in dem alten bisher gewohnten mechanischen Gange erhalten würde, sondern auf immer weitere Vervollkommenung der kirchlichen Anstalten, und neue zweckmäßige Einrichtungen zur Beförderung der Religion bedacht war, der unter andern seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Berechtigung des Standes der Volkslehrer richtete, und sich durch die festere Begründung des Seminaris Clericorum zu Breslau, das rühmlichste Denkmahl gestiftet hat, der zum Besten der vaterländischen Kirche auch die beschwerlichsten Geschäfte übernahm und mit vieler

Sorgfalt eine General-Visitation des größten Theils der Diöcese abhielt — sah es sehr wohl ein, daß zur Verbesserung des öffentlichen Religionsunterrichts auch ein anderer Leitfaden als der damals übliche erforderlich sey. Von wahrem Eifer für das Gute durchdrungen ließ er es aber nicht bey dieser bloßen Einsicht oder einigen frommen Wünschen bewenden, sondern legte ungeachtet seiner übrigen mannigfaltigen Geschäfte selbst Hand an das Werk, und verfertigte einen andern Katechismus. Sollte auch nirgend mehr ein Exemplar dieser Schrift vorhanden seyn, so wird deren Verfertigung dennoch hinreichend durch das Sessions-Protocoll des F. B. General-Vicariat-Amtes vom 14ten Januar 1716 bewiesen, da nach dessen Inhalt an diesem Tage der Censur-Bericht des Jesuiten P. Rugler über den Katechismus des Weyhbischofs von Sommerfeld zum Vortrag kam. Indessen ist es auch sonst bekannt, daß letzterer wirklich im Druck erschienen und gebraucht worden ist.

Später gab der Pfarrer in Greiffenberg Christian Tige, welcher nachher Probst in Elebenthal wurde, einen Katechismus heraus, wovon mehrere tausend Exemplare aufgelegt worden sind.

Außer diesen ist auch von einem regulirten Chorbeyn des Stifts zu Sagan George Heinrich ein Katechismus verfaßt worden, der unter andern auch in der dasigen Stiftsschule noch unter dem Abt Felbiger gebraucht wurde. Letzterer macht hies von selbst in seinen kleinen Schulschriften S. 8. mit

fol:

folgenden Worten Erwähnung: „Zur selben Zeit (beim Anfange der saganischen Schulverbesserung) brauchte man denjenigen Katechismus, welchen der um die Unterweisung der Jugend im Christenthum wohlverdiente Professor des Saganischen Stifts, nachheriger Pfarrer in Briesnitz H. Georgius Heinrich († 1761.) zu der Zeit verfaßt hatte, als er Katechet war.“

Da der Katechismus des P. Canisius den Forderungen der damaligen Zeit nicht mehr entsprach, so wurde, ungeachtet er durch die Synodal-Statuten vorgeschrieben war, von der erleuchteten bischöflichen Behörde nicht mehr darauf gehalten, daß er allein gebraucht werden sollte, sondern überzeugt, daß kirchliche so wie bürgerliche Anordnungen nur in so lange aufrecht zu erhalten sind, als der dadurch beabsichtigte Zweck erreicht, und nicht durch eine Abänderung derselben noch größerer Nutzen verbreitet werden kann, bewilligte sie die Einführung der neuen verbesserten Leitfaden zum Religionsunterricht.

Als der Abt von Felbiger von dem Jahre 1763 an, die Stiftsschule zu Sagan in eine andere bessere Verfassung zu bringen suchte, hielt er auch einen neuen Katechismus, welcher der eingeführten Methode angemessener wäre, für nöthig. Hätte er bey dessen Veranstaltung lediglich seinen Einsichten und Wünschen folgen können, so würden wir durch ihn gewiß ein weit zweckmäßigeres Lehrbuch der Religion erhalten haben. Sehr richtig hatte sein Geist den Zweck alles Katechisirens über die Religionslehre

auf

aufgelaßt. „Die Gründung und Ausbreitung der Erkenntniß und Liebe Gottes (sagt Felbiger seinen Stiftessparrern in dem Circulare vom 8ten August 1766 mittelst dessen er ihnen die Erscheinung des dritten oder großen Katechismus bekannt machte,) muß der einzige Endzweck derjenigen seyn, die Katechisten. Sie müssen, wie der heilige Augustinus sagt, an nichts denken, als wie sie die Herrschaft der Liebe in aller Herzen aufrichten, welche wie unser Heiland (Matth. 22, 40.) selbst spricht, die Erfüllung und der Inbegrif des ganzen Gesetzes ist. Dies können sie bewerkstelligen, wenn sie ihren Katechumenen bey dem Unterrichte sorgfältig zeigen, und denenselben bemerken, wie sie aus Erkenntniß dieses oder jenes Glaubensartikels Lehren für ihren Wandel ziehn können, und wenn sie ihre Zuhörer überzeugen, daß die ganze Vollkommenheit eines christlichen Lebens nur in der Nachfolge Jesu Christi und darinn bestehe, daß man liebe und hochachte, was er geliebt und hochgehalten, und daß man meide und verachte, was er gemieden und verachtet hat, mit einem Worte: daß man ein solches Leben führe, welches dem ähnlich ist, was er auf Erden geführt hat.“ *)

Beu diesen Gesinnungen und den pädagogischen Kenntnissen, durch welche sich Felbiger zu seiner
Zeit

*) S. von Felbigers kleine Schulschriften, S. 73.

Zeit so rühmlich auszeichnete, würde gewiß auch der durch ihn veranfaltete Katechismus eine seinem Zweck angemessenere Form erhalten haben, wenn er nicht so manche wichtige Rücksicht hätte nehmen müssen.

Allein schon die Einführung der in der Berliner Realschule üblichen Unterrichtsmethode im Buchstabiren, im Lesenlehren und Schreiben, so wie der übrigen äußeren Schulverfassung, deren Abänderung in unsern Tagen wiederum bey manchen so viel Mißbilligung fand, hatte dem verdienten Abt, ungeachtet des mächtigen Schutzes, den er vom Beyhbfchof und Vicarius Apostolicus von Strachwitz erhielt, viele Feinde erweckt. Unverständige Eiferer, die vom Schulwesen nichts kannten, als was in ihrer Knabenzeit in der Schule die sie besuchten, üblich war, und die sich gar nicht die Mühe gaben, an etwas besseres zu denken, sahen seine dießfälligen Bemühungen, wie er selbst in seinen kleinen Schulschriften klagt, als Handlungen an, wodurch die katholische Religion untergraben würde, und hatten diese falschen Besorgnisse selbst bis nach Rom verbreitet, wo man durch diese schiefen Darstellungen irre geleitet, auf gleiche Art dachte. „Wenn sich irgendwo (heißt es in Felbigers kleinen Schulschriften S. LXXXVII) die Macht des Vorurtheils in seiner völligen Größe gezeigt hat, so ist es gewiß hier (bey der saganischen Schulverbesserung) geschehen. Das Mißvergnügen über dieses Unternehmen war allgemein. Katholiken und Protestanten, Geistliche und Weltliche, Vornehme und Geringe

Geringe waren dawider eingenommen. Zu eben der Zeit, als man die Bemühungen des Abts in Rom als Handlungen ansah, dadurch die katholische Religion untergraben, und in Schlessien zu ihrem Verfall vorbereitet würde; zu eben der Zeit machte ein sehr berühmter protestantischer Gelehrter *) sehr dringende Vorstellungen, und suchte es dahin zu bringen, daß von der Landesregierung die Unterstützung einem Unternehmen entzogen werden möchte, welches seiner Einbildung nach, der evangelischen Religion nachtheilig, der römischkatholischen aber zu vortheilhaft werden könnte."

Wäre nun unter diesen Umständen der neue Katechismus von der bisher üblichen Form bedeutend abgewichen, so würde der sehr verdiente Abt, der um Religion und Tugend zu befördern so vieles that, seine Zeit und seine Kräfte größtentheils zu diesem Zweck verwendete, und um ihn zu erreichen, selbst keine Kosten achtete, bey der nicht geringen Anzahl jener, welche die Religion nur aus dem Katechismen oder ihnen ähnlichen Compendien kennen, und sich solche ohne und außer der Form, in der sie sie dort vorgetragen fanden, gar nicht denken können, unfehlbar in den Verdacht der Irreligiosität oder unkatholischer Gesinnungen gefallen, und

*) Der Probst Süßmitch in Berlin. S. die in Felsigers kleinen Schulschriften S. LXXXVII befindliche Anmerkung.

und dadurch dem bezweckten Guten das größte Hinderniß entgegengesetzt worden seyn. Waise gab er daher dem Geiste der damaligen Zeit nach, beschloß an der Form der bisher gewöhnlichen Katechismen nur so viel zu bessern, als ohne mißtranisches Aufsehen zu erregen, zulässig war, und trat deshalb mit seinem würdigen Stiftsprior (dem letztverstorbenen Prälat Strauch in Sagan) zusammen, um mit ihm den Plan zur Abfassung des neuen Religionslehrbuchs zu verabreden.

Da es als ein wesentlicher Theil zu seiner neuen Schuleinrichtung gehörte, daß die Schüler nach dem Maße ihrer Fähigkeiten und Fortschritte in drey Klassen getheilt würden, so fühlte er auch das Bedürfniß eines besondern Katechismus für jede derselben. Er sah wohl ein, daß wenn nicht schon die unmündige Jugend sogleich als ihr Fuß die Schwelle der Schule betritt, alle üblichen Gebeths, Glaubens- und Geborhs Formeln hersagen lernte, viele glauben dürften, daß die Religion Gefahr liefe oder doch hintangesetzt würde, und er ließ daher den Glauben, das Vater Unser, Ave Maria und andere ähnliche im Katechismus des P. Canisius haltene Formeln, die er aus weiser Vorsicht schon früher dem Saganischen N. B. C. hatte beyfügen lassen, besonders abdrucken, fertigte darüber selbst zur leichteren Uebersicht eine Tabelle an, und gab sie unter dem Titel Katechismus für die erste oder unterste Klasse heraus. Diesen bestimmte er bloß für das Gedächtniß, indem er nur zu sehr überzeugt war, daß der Verstand der Kleinen, D 5 welche

welche die Schule zu besuchen anfangen, zu wenig entwickelt ist, als daß ihm schon die sämmtlichen Glaubenslehren faßlich gemacht werden könnten.

Zu dem letzteren Zweck wurde von ihm der zweyte Katechismus für die andere Klasse der schon etwas fähigeren mehr herangewachsenen Kinder bestimmt. Von diesem, welcher die im ersteren enthaltenen Stücke näher erklärt, ist der Prior Strauch der alleinige Verfasser, mit Ausnahme des in einigen Ausgaben befindlichen Anhangs, von den Sacramenten der Buße und des Altars. Da eine ausführlichere Behandlung dieser zwey Gegenstände, die in der ersten Edition des Katechismus vermißt wurde, vorzüglich zur Vorbereitung der Jugend, welche diese Sacramente zum erstenmahle empfangen soll, zweckmäßig schien, so hatte der damalige Director des Breslauischen Schul-Seminarli H. Schneider *) in dieser Absicht einen Aufsatz verfertigt, der zugleich einen kurzen Unterricht von der Messe und dem Ablass enthielt, und solchen an den Abt Felbiger geschickt. Ohne etwas davon zu wissen überreichte dem letzteren zur selben Zeit der Prior Strauch einen über die nehmlichen Gegenstände verfaßten Aufsatz. Da die beyden Verfasser diese Materien nach verschiedenen Plänen bearbeitet hatten, so schmolz Felbiger diese zwey Aufsätze in einen zusammen, und

*) Ist Canonicus, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer in Großglogau.

und fügte ihm, nebst einem Unterricht über die Predigt, der 1768 erschienenen neuen Ausgabe des Katechismus für die zweyte Classe bey. *)

Da es aber nicht hinreichend ist, wenn auch die Glaubens- und Sittenlehren dem Gedächtniß eingepreßt sind, und der Verstand hievon richtige Begriffe hat; sondern zugleich und vorzüglich dem Willen eine solche Richtung gegeben werden muß, daß er sich bereit und stark genug fühlt der Erkenntniß gemäß zu handeln, so wurde in dieser Absicht noch ein größerer Katechismus für die dritte Klasse verfertigt, in welchem nicht nur die Glaubenslehren ausführlicher behandelt und durch Beweise, die in den ersteren mangeln, begründet sind, sondern auch Beweggründe, Beyspiele und Schriftstellen angeführt werden, um durch sie auf den Willen zu wirken. Auch diesen Katechismus hat nach der eignen schriftlichen Erklärung des Abt Felbiger der Prior Strauch verfaßt, bis auf das erste Hauptstück vom Glauben, welches Felbiger selbst bearbeitet hat.

So sehr diese drey Katechismen der äußeren Form nach ihren älteren Vorgängern ähnlich sind, so zeichnen sie sich vor diesen dennoch durch viele sehr zweckmäßige Verbesserungen aus. Besonders ist dieß der Fall bey dem dritten oder größeren Katechismus. In den hier aufgestellten Begriffen ist mehr Bestimmtheit und in den Beweisen mehr Gründe!

*) S. Felbigers kleine Schulschriften, S. LXXVI.

Gründlichkeit. Man findet in ihm weniger Polemik und nicht so viel dunkle mystische Erklärungen. Einer seiner größten Vorzüge ist aber, daß er mehr Rücksicht auf das praktische Christenthum nimmt, welches in den älteren Katechismen zu sehr übergangen wurde. Wenn sonst das Symbolum bloß nach seinem theoretischen Inhalt erklärt wurde, ohne auf die Pflichten aufmerksam zu machen, die daraus hergeleitet werden müssen, so werden hier aus den Dogmen heilsame Sittenlehren gezogen, und der Jugend zur Ausübung empfohlen. Wenn sonst die Tugenden und Sünden nur nach verschiedenen Klassen in trocknen Namensverzeichnissen vorgetragen und allenfalls noch durch einige ziemlich mangelhafte Definitionen erläutert wurden, so werden hier mehrere Pflichten des Christen umständlicher auseinandergelegt, deren Anwendung auf die verschiedenen Verhältnisse des Lebens gezelet, Schrifttexte aus dem neuen Testamente zu ihrer Begründung beygefügt, und sie überhaupt hier und da auch in einer wenigen trocknen mehr auf den Willen wirkenden Sprache vorgetragen.

Aber so viel auch geschehn war, um in dem dritten oder größern Katechismus die christliche Sittenlehre vollständiger zu behandeln, so hielt dieß Felbiger doch noch nicht für hinreichend. Es war nicht möglich, alle Pflichten an die Formeln anzuknüpfen, nach welchen darinn die Religionslehre vorgetragen wurde. Um daher dem daraus entstehenden Mangel abzuhelfen, ließ er die christlichen Pflichten besonders drucken, wie sich dieß aus folgender

gelder Stelle in seinen kleinen Schulschriften S. 233 ergibt: „Um die mannigfaltigen Pflichten, die Christen obliegen, der Jugend bekannter zu machen, hat man solche auf drey Bogen abgedruckt.“ Als diese kleine Schrift unter dem Titel: Christliche Grundsätze und Lebensregeln erschienen war, theilte sie Felbiger mittelst eines den 20sten April 1768 ausgefertigten Circular's seinen Pfarrern unter der Anweisung mit, daß diese christliche Pflichtenlehre mit der Jugend, welche sich in der 3ten Klasse mit dem Inhalt des größeren Katechismus genau bekannt gemacht hatte, und nun die Wiederholungsstunden besuchte, durchgegangen, in der letzteren jedesmahl zwey Nummern daraus gelesen und erklärt werden sollten. *) Und so — machte diese Schrift ein wesentliches Supplement, oder vielmehr den 4ten Theil des Saganischen Katechismus aus. Ueberdieß sollten diese christlichen Lebensregeln noch zu Vorschriften gebraucht werden, und um sich solche auch außer der Schule wiederholen zu können, wurden sie zugleich dem vom Prior Strauch 1768 zum Besten des gemeinen Mannes besonders aber der Jugend herausgegebenen Gebethbuche beygedruckt.

Junig überzeugt, daß die christliche Moral einer der wesentlichsten Theile des ersten religiösen Unterrichts ist, suchte der würdige Abt den dießfälligen Mangel der Katechismen außer dem erwähnten Lebens-

*) S. v. Felbigers kleine Schulschriften, S. 86.

Lebensregeln noch durch den weisen Gebrauch des Evangeliums in den Schulen zu ersegen. „Sie müssen (schrieb er deshalb seinen Stiftspfarrern in einem an sie erlassenen Circulare) auch in der Wahl des Stücks, das laut Verordnung Sonnabends sowohl aus dem Evangelio als der Epistel des künftigen Sonntags von den Kindern zu lernen, und in der folgenden Woche zu wiederholen ist, sich sorgfältig und flug erweisen, das ist: jene Stellen wählen, die vor andern lehrreich und zu guter Einrichtung der Sitten dienlich sind. — Da ich glaube, daß dergleichen einzelne Stellen stärkern Eindruck machen, und dennoch nach und nach, nämlich: durch die Jahre, da Kinder zur Schule gehn, der ganze Inhalt der Episteln und Evangelien, wenigstens in so weit er zur Richtschnur unserer Aufführung dient, erlernt werden kann: so verlange ich nicht nach der Gewohnheit mancher Schulen, daß die Kinder die ganzen Episteln und Evangelien auswendig lernen, und völlig nach einander hersagen. *)

Uebrigens hatte Felbiger aus demselben Grunde noch eine Sammlung Katechetischer Lieder, welche das wichtigste der christlichen Lehre enthielten, veranstaltete, und verordnete ausdrücklich, daß bey den Wiederholungsstunden vornehmlich jene Lieder gebraucht werden sollten, welche die christlichen Lebenspflichten enthalten. **)

Alles

*) Felbigers kleine Schulschriften, S. 55.

**) Ebend. S. 77 und 88.

Alles das muß man zusammennehmen, um sich einen richtigen Begriff von dem zu machen, was Felbiger zu einem vollständigen Religionsunterricht in der Schule verlangte, und man wird sich überzeugen, daß es mehr war, als der auf seine Veranstaltung erschienene Katechismus, in welchen der mangelhaften Form wegen nicht alles dahin gehörige eingerückt werden konnte, enthält. Was nun von der Meinung derjenigen zu halten ist, und Felbiger selbst davon urtheilen würde, welche glauben, daß der Saganische Katechismus allein, und vielleicht gar schon der für die 1ste und 2te Klasse so vollständig und zweckmäßig sey, daß er ohne den größeren, welcher an manchen Orten wenig benutzt werden soll, ohne die christlichen Grundsätze und Lebensregeln, ohne den weisen Gebrauch des Evangeliums und der katechetischen Lieder vollkommen hinreiche, überlasse ich der eignen Entscheidung eines jeden.

Diese Katechismen wurden nun bald nach deren Abdruck in der saganischen Stiftsschule, für welche sie ursprünglich allein verfertigt waren, als Lehrbuch gebraucht. Da aber die dortige neue Lehrart in allen katholischen Schulen Schlesiens eingeführt werden sollte, sich deshalb die Candidaten des Geistlichen so viele des Schullehrer-Standes nach Sagan begeben mußten, um sich damit bekannt zu machen, so geschah es, daß sie mit den übrigen Lehr- und Lesebüchern, als: dem A. B. C., dem Evangelio u. s. w. auch den daselbst eingeführten Katechismus mit sich nahmen, und nach demselben in den Schulen,

ten, bey welchen sie angestellt wurden, den Religionsunterricht ertheilten. Da es in Oberschlesien vorzüglich an einem brauchbaren polnischen Katechismus mangelte, so überlegte der Cisterzienser aus dem Stifte zu Leubus und Capellan zu Trebnitz W. Emanuel, welcher in dieser Absicht nach Sagan reiste, den 1ten, und später der Weltpriester Simon Jaschek den 2ten Theil des Katechismus nebst dem allgemeinen Lehrbuch in die polnische Sprache. Beyde Katechismen wurden dann polnisch und deutsch zugleich abgedruckt, und auch in den oberschlesischen Schulen nach und nach eingeführt. Wie aber ist der Gebrauch des Saganischen Katechismus in den Schulen unserer Diöcese durch eine von Seizen der Bischöflichen Behörde ergangene ausdrückliche Verordnung förmlich anbefohlen worden.

Es wäre anmaßend von mir erwarten zu wollen, daß diese Behauptung, gegen welche der allgemeine Gebrauch dieses Katechismus und die öffentliche Meinung zu sprechen scheinen, auf meine bloße Aussage als richtig angenommen werden sollte. Da es indessen zu einer Zeit, wo von so vielen der Wunsch nach Einführung eines andern Religionslehrbuchs lebhaft geäußert wird, nicht ganz gleichgültig scheint, die dießfälligen Verhältnisse näher kennen zu lernen, so rücke ich hiemit einen Auszug aus der von dem Vicarius Apostolicus von Strachwitz mit dem Abte von Felsbiger und den Inspectoren der Saganer Stiftsschule in Betref der Herausgabe dieses Katechismus

chismus geführten Correspondenz ein, aus welcher man allein eine zuverlässige Kenntniß von dem wahren Hergang der Sache erlangen kann.

Unterm 15ten Januar 1765 machte Felsbiger in einem Schreiben an den Weihbischof von Strachwitz, welches von mehreren die Schulverbesserung betreffenden Punkten handelt, zuerst von einem neu herauszugebenden Katechismus mit folgenden Worten Erwähnung: „Ich habe nebst meinem Prior mich dahin beflissen, den Katechismus nach der nehmlichen Methode (wie die übrigen Lehrgegenstände) abzuhandeln, wie ich nun solchen, sobald er fertig, zur Censur abzuschicken, nicht ermangeln werde, so will sodann zur Beurtheilung anheimstellen, ob es nicht nützlich, auch diesen ins Polnische zu übersetzen. Er ist so eingerichtet, daß er zum Lehrbuch für Dorfschulen dienen kann, denn ich selbst halte mein hiesiges Lehrbuch für Dorfkinder zu kostbar.“

Den 3ten April 1765 reichte Felsbiger den Katechismus 2ter Klasse ein, wobey er an den Vicar. Apost. folgendes schrieb: „Ich überreiche hiemit den nach hiesiger Methode eingerichteten Katechismus zur Censur gehorsamst bittend, solchen zum Gebrauch hiesiger (Saganer) Stadt, und meiner Dorfschulen (auf den Saganischen Stiftsgütern) nach Befinden zu approbiren. Die Vorrede giebt sehr umständlich die Gründe dieser Einrichtung zu erkennen, ich habe sie selbst so ausführlich abgefaßt, nur denen, die von unserer Art 3ter Jahrg. 3100 Hest. P zu

zu Katechisiren unterrichtet seyn wollen, recht verständlich zu werden. Den 3ten, das ist: den Haupttheil habe ich noch heut zurückhalten müssen, weil noch einige Veränderungen zu machen vor nöthig erachte, ich bitte gehorsamst, den 2ten Theil durchzugehen, und sobald als möglich an mich zurück befördern zu lassen, um mit dem Druck den Anfang zu machen, indem alle bisher hier üblich gewesene Katechismi bis auf ein Exemplar verbraucht sind, und keinem Kinde mehr damit gedient werden kann."

Der Vicar. Apost. schickte ihm hierauf unterm 18ten April 1765 das Manuscript mit nachstehender Erklärung zurück: „Ich remittire Euer zc. in der Anlage den zur Censur unterm 3ten eingesandten Katechismus mit denen beygehenden Remarquen, wonach allenfalls der Abdruck geschehn könnte, doch wünschte ich wohl, daß solcher mit den kleinsten Lettern zur Ersparung der Kosten in Ansehung der Abnehmer aufgelegt würde."

Den 14ten September 1765 überreichten die Inspectoren der saganischen Stadtschule den 3ten Katechismus mittelst folgender Vorstellung zur Censur: „Hochwürdigster Bischof zc. Die Schule von Sagan hat eines Katechismi nöthig, der so verfaßt seyn muß, wie es ihre übrigen Anstalten erfordern. Dreyerley Katechismos haben ihre Inspectores nach den dreyerley Arten von Schülern verfertigt; die ersten beyden haben bereits unter Euer Bischöflichen Gnaden hoher Genehmigung die Presse verlassen, dem dritten, der für die ältesten

sten Schüler bestimmt ist, geht weiter nichts ab, um zum Drucke befördert zu werden, als Hochdero selben Approbation. Die Saganische Schule überreicht diesen Katechismus in aller Unterthänigkeit zur Censur, und wenn ihn E. B. G. der Lehre der katholischen Kirche gemäß finden, so bittet sie nicht nur demüthigst um dessen Approbation, sondern sie unterfähngt sich auch solchen E. B. G. zu dediciren, um dadurch Dero hohe Würde in der Kirche, und Dero preiswürdigste Verdienste um die Schulen zu verehren, zugleich aber auch sie selbst wider die vielen ungegründeten nachtheiligen Gerüchte mit Dero hohem Ansehen zu schützen. Nehmen E. B. G. diese unterthänige Dedication in Gnaden an, würdigen Sie unsere Schule Dero Schutzes, ertheilen Sie derselben den bischöflichen Segen, damit sie immer mehr zunehmen, und bis in die spätesten Zeiten E. B. G. als ihren Vätern rühmen dürfe. Wir sind E. B. G. gehorsamste Inspectoren der saganischen Schule, Benedictus Strauch, Prior. Josephus Eucher."

Hierauf ergieng den 30sten September d. J. folgende Antwort: „Wohlehrwürdige zc. Ich habe den für die Saganer Schule entworfenen Katechismus erhalten, und solchen ad Censuram gegeben. Sobald solcher nachgesehen, und wie ich nicht zweifle, der Lehre unserer heil. Kirche gleichförmig befunden worden, werde ich mit vielem Vergnügen die mir gewidmete Dedication dieses Buchs annehmen, und Euer zc. weitere Nachricht darüber zukommen lassen. Ich bin zc. Nachschrift. Da

ich obgedachten Katechismus aus der Censur noch vor Abgang der Post erhalte, lege ich solchen mit dem Notatis zur Nachricht zurück, und kann hiernach unter meiner Dedication, für die ich vielmahl danke, zur Presse befördert werden."

Den 9ten Januar 1766 schrieb Selbiger selbst in Betref des großen Katechismus noch folgendes: „Es wird nun eben der große Katechismus gedruckt, dabey mir von einigen erinnert worden, daß er weniger Aufsehn machen würde, wenn man anstatt zum Gebrauch der saganischen Schulen, zum Gebrauch der schlesischen katholischen Schulen setzen wollte. Wie ich nun diese Veränderung des Titels ohne E. B. G. Genehmigung nicht vorzunehmen erachte, so habe ein solches Ver-
Ermeffen hiemit anheimstellen und Verhaltungs-
befehle hierüber gehorsamst erbitten wollen."

Den 13ten Februar 1766 antwortete hierauf der Vicar. Apost. von Strachwitz: „Ich genehmige hiedurch vollkommen, daß der die gewöhnliche Censur bereits passirte Katechismus zum Gebrauch der schlesischen katholischen Schulen sich nennen könne."

Aus dem Inhalt dieser Correspondenz ergiebt sich nun deutlich, daß der Saganische Katechismus ursprünglich nur für die dortige Stadt- und die zum Stifte gehörigen Landschulen angefertigt, und erst später nachgegeben worden ist, daß er den Besatz: zum Gebrauch für die schlesischen katholischen Schulen führen könne. Dadurch
ist

ist nun allerdings bewilligt worden, daß er in den Diocesan-Schulen gebraucht werden konnte, aber als ein Befehl, daß er überall eingeführt werden mußte, kann diese Bewilligung auf keine Art angesehen werden. Wäre dieß der Fall, so hätte nach der Zeit kein anderer Katechismus für den öffentlichen Gebrauch aufgelegt werden dürfen, und doch geschah dieß mit Nuntlicher Bewilligung.

Der Probst Christian Tige in Liebenthal zeigte 1773 dem Apostolischen Vicariat-Amte an: daß sein Katechismus, den er als Pfarrer in Greiffenberg verfertigt hatte, und dessen schon oben Erwähnung geschehn ist, vergriffen sey; suchte daher um die Erlaubniß nach, eine neue Auflage von sechs tausend Exemplaren veranstalten zu dürfen, und dieß — wurde bewilligt. Die Richtigkeit dieser Angabe bezeugt folgender wörtliche Extract aus dem Sessions-Protocoll des Vicariat-Amtes vom 4ten May 1773. „Der Probst zu Liebenthal Tige stellt vor, daß sein ehemals aufgelegter Katechismus als er noch Pfarrer in Greiffenberg war, sehr abgegangen und eine neue Auflage nöthig wäre; er schlägt 6000 Exemplare vor. Be. Kann ihn wieder auflegen."

Unter diesen Umständen läßt sich, wie mich dünkt, mit Grunde behaupten, daß der Gebrauch des Saganischen Katechismus von der Geistlichen Behörde durch keine ausdrückliche Verordnung anbefohlen worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöpe.

P 3

2. Die

Fortsetzung der Parabel Luc. 15.

Homiletische Anwendung.

Die Zuhörer, welche Jesus bey dieser Erzählung vor sich hatte, waren zum Theil seine Jünger, zum Theil jüdische Gelehrte und Pharisäer und endlich Zöllner und vorgebliche oder berüchtigte Sünder. Die jüdische Parthey der Gelehrten und Pharisäer hielt sich darüber auf, und murrete laut, daß der Mann, welcher ohnehin mit ihrer Denk- und Handlungsart gar nicht übereinstimmte, nun auch noch öffentliches Vergerniß gäbe, indem er als Nichtjuden und Sünder berüchtigte Menschen in seine Gesellschaft aufnehme, und sogar ohne einen Unterschied zu machen, mit ihnen esse und trinke. Er nimmt, sagten sie, Publikanen und Sünder, schlechte außer dem Gesetz irrende, von Gott verworfene Menschen auf, kann wohl an ihm was Gutes seyn? Er läßt es sich mit solchen bey Es- und Trinkgelagen wohl seyn: ist er nicht ein Schwelger? (Luc. 15. 5. vergl. Matth. 11. 9.)

Jesus rechtfertigte sich gegen diese Tadelsüchtigen auf der Stelle. Und seine Rechtfertigung fiel für die gegenwärtigen Jünger eben so belehrend, als beschämend für die Parthey der Pharisäer, und erweckend tröstlich für die armen Verachteten und Sünder aus. Recht vorzüglich aber sollten die jüdischen Häuchler in dem Bilde des älteren Sohnes die

die Höhe und Tiefe der Verdorbenheit ihres Herzens erkennen und mit Händen greifen, und dadurch, wo möglich, eines Besseren belehret, oder zur Warnung ihrer Nachfolger, aller unterscheidungsflüchtigen Religionshäuchler, beschämt werden.

Womit rechtfertiget aber unser Herr sein Betragen, und die Lehre, die daraus hervorgeht, damit: im Reiche Gottes, spricht er, ist eine weit größere Freude über einen Sünder, der Buße thut, als über neun und neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Und — wer aus euch, der von hundert Schafen Eines wiederfände, das er verlohren hatte, würde sich nicht über das Wiedergefundene mehr erfreuen, als über die neun und neunzig, welche er zu suchen nicht nöthig hatte? (B. 4 bis 8.)

Warum sollten wir über diese Worte nicht eben so menschlich nachdenken dürfen, wie sie so menschlich aus dem Munde Jesu gekommen sind? Und so gesagt, wie er sie sagte, können sie wohl etwas Anderes heißen, als daß der Irrende, an Herz und Geist kranke, daß grade der versündigte, moralisch: unglückliche Mensch derjenige Gegenstand sey, auf welchen die Aufmerksamkeit des ganzen, großen Gottesreiches gerichtet ist, und an dessen verbessertem Schicksale es einen noch froheren Antheil nimmt, als an dem von neun und neunzig Gerechten? Eine trostreiche Offenbarung für uns!

So ist's denn doch wahr, daß unsere vorausgegangene Brüder nicht ganz von uns geschieden sind! So leben wir noch in ihrer Gemeinschaft, so nehmen sie noch Theil an unserm Glück und Unglück!

Vergebet ihr Starken, Waisen, und Gerechten unter den Menschen, vergebet euren schwachen, irrenden, von der Sünde noch nicht befreieten Brüdern den, ihrem Herzen so wohlthuenden Gedankenschluß, der keine Ausgeburt stolzer Anmaßung, sondern der Wiederhall der frohen Botschaft ist, welche derjenige, der alle Krankheiten heilen, und seligmachen sollte, was verloren war, vom Himmel auf die Erde gebracht hat. Ist in jenem Reiche, so schlaffen sie, der liebevolle, heilige, göttliche Wille, daß allen Menschen geholfen werde, der allgemein herrschende, (1. Tim. 2, 4.) und der ist es so gewiß, als dieses Reich das Reich des Vaters der Geister, des Gottes der Liebe ist; (1. Johan. 4. 8.) und — giebt es in diesem Reiche, wie der Gesandte Gottes in der Erzählung, die vor uns liegt, versichert, Etwas, das wir Erdebewohner Freude nennen, so ist es sonnenklar, daß dort die Freude um so viel größer sey, je größer das Elend und das Unglück ist, von welchem dem Unglücklichen geholfen wird. Ob es aber ein größeres Unglück gebe als Unwissenheit und Irrthum in Dingen des Heils, als moralische Verdorbenheit und Sünde, das ist keine Frage, (Mark. 8. 37.)

Die neun und neunzig Schafe, die sich auf ihrer Trift in Sicherheit befinden und gegen Unglück bewahrt sind, brauchen der Hülfe nicht, sondern das schwache, kranke, in der Wüste umher irrende Schaf. Auch schickt ja ein guter liebevoller Haushater, der um das Wohl Aller besorgt ist, die im Hause sind, nicht zu dem Gesunden den Arzt, sondern zu dem Kranken. Und sich, nicht über die Gesunden stellt sich die Freude unter den Hausge nossen ein; sondern über die Genesung jenes Kranken freut sich das ganze Haus, der aus den Händen des Todes durch Hülfe des Arztes gerissen wurde. So ist überall, wo Liebe ist, die Freude über Einen, dem geholfen, der vom Unglück gerettet ward, größer als über die Menge derer die keine Rettung, keine Hülfe bedürfen. (Luc. 5, 3.) Seid ihr nun, ihr Töchter, das von den armen unwissenden und irrenden Sündern auserwählte Geschlecht der Waisen und Gerechten, die keine Hülfe bedürfen, wie könnet ihr mir einen Vorwurf daraus machen, daß ich mit Sündern umgehe, denen Hülfe Noth thut?

Ihr Häuchler! um einen Proselyten zu machen, und durch ihn die Zahl eurer Anhänger, euer Ansehen und die Macht eurer Parthei im Staate zu vergrößern, reiset ihr wohl über Land und Meer; aber ihr machet den Angeworbenen durch euren auf bloße Unterscheidung ab Zweckenden Unterricht und eure verderbliche Beispiele nur noch schlimmer und unglücklicher als er zuvor war. (Math. 23.) Es war in der That den Verblendeten um nichts weniger zu thun, als um Religion und Reich Gottes,

oder

oder dessen nothwendige Beschaffenheit: Gerechtigkeit, Erneu, Liebe; sondern um Ansehen und Vortheile, um ein ehrenvolles, genussreicherer Leben in der zahlreicheren Gesellschaft. (daselbst 6. 7. 23.)

Der sie unterscheidende Pharisäer, Schriftlehrer und Räuber, Rahme, welcher ihrem Stolge schmeichelte; der Lohndienst im Tempel und die Heiligkeit der Opfer, die ihren Selbstgenuss vermehrten; ihre langen Gebethe, wodurch sie sich das Eigenthum der Wittwen zu verschaffen wußten; ihre Denkkittel, ihre breite Bethriemen, weite Ärmel, lange Frangen an den Kleidern, welche jeden, der sie sah, an ihre heilige Strenge und Gewissenhaftigkeit erinnern sollte, um ihnen auf dem Markte und den Straßen Platz zu machen und bey Mahlzeiten den ersten Ort einzuräumen, das war ihre Religion. Wer sie nicht gebührend unterscheid, sich vor ihnen nicht tief genug verbeugte, sie nicht oben an sitzen ließ, ihrem Stolge und ihrem Eigennuß nicht fröhnte, der war ein ungläubiger, ein religionloser Verworfenner, den durften sie nicht auf oder fortkommen lassen, dem mußten sie allen Antheil an Glück und Unglück versagen, von Religions wegen.

Dieses Betragen der partheyfächtigen Thoren war dem Geiste der Religion, und so folglich dem Geiste Jesu und seiner Lehre grade zu entgegen. Deswegen benützte er jede Gelegenheit, die Abscheulichkeit desselben seinen Zuhörern recht anschaulich dar-

zustellen. Deswegen benützte er auch diesmal die Gelegenheit, welche ihm die Häuchler durch den oben erwähnten Vorwurf gegeben hatten.

Der feinste Sinn des göttlichen Erzählers nahm keinen Anstand dem jüngeren Sohne, einem unbesonnenen, leichtsinnigen Jünglinge durch alle Stufen seiner Verschlimmerung sogar bis in die Ferne mit der Erzählung zu folgen, um uns den Gebesserten, den Sittlichen wieder in unsere Nähe und unter unsere Augen zurück bringen zu können. Aber das ist der Fall nicht mit dem älteren Bruder. Mit einmal läßt er ihn in der Nähe des väterlichen Hauses erscheinen, in welchem sich der gute Vater und der von seinem Elend und Unglück getretete Sohn mit allen Hausgenossen so hoch erfreuten, daß ihnen zum Uebermaß der Freude nichts fehlte, als die baldige Zurückkunft des älteren Sohnes und Bruders von dem Felde. Und sieh, da steht er! Steht? — an dem Eingange des Hauses mit gesenktem Blicke, nachdenkend: wie — was — Gesang — Saitenspiel! Im Hause meines Vaters! Ohne mich! — Jeder gute, liebende Sohn würde in das Haus eilen um je eher je besser an der Freude des guten Vaters sich selbst zu erfreuen. Auch das ist hier der Fall nicht. Er steht noch — er geht nicht hinein! Aber wissen möchte er doch, was das Alles — was das Laufen und das Ellen der Dienerschaft zu bedeuten habe. Er ruft Einen und fragt nach der Ursache. Dein Bruder sagte ihm der, ist wiedergekommen. Dein Vater

Vater hat ihm ein fettes Kalb geschlachtet, weil er ihn gesund wieder hat! Das war alles, was er sagte. Er erlaubte sich keine Bemerkung über die Ankunft des jungen Herren, keine über die herzliche Freude des guten Alten, oder über die möglichen Veränderungen, die nun wohl im Hause vorkommen dürften. Kurz er verlor nicht ein Wort, das den Fragenden hätte aufbringen können. Das mag ein guter, ein Mensch grade, ungehäuchelter Sinnes gewesen seyn. Aber um so schlimmer muß der Fragende seyn, den so eine schlichte Antwort aufbringen und in einem so hohen Grade unwillig machen konnte. Es verdroß ihn die Zurückkunft seines Bruders so sehr, und der Groll über die Freude seines Vaters ward in ihm so heftig, daß er nun — weiter nicht mehr ins väterliche Haus gehen wollte.

Unmöglich konnte eine so unbefangene Antwort, wie die auf seine Frage war, allein die Ursache, oder die allererste Veranlassung des tiefen, heftigen Aufruhrs seyn, der auf einmal in seinem Gemüthe entstand. Höchst wahrscheinlich hatte er schon früher das natürliche Band der Liebe gegen Vater und Bruder nach und nach von seinem Herzen gestreift. Ob er nicht auch das Unglück seines Bruders schon oft für sein Glück angesehen und daher dessen Untergang wünschenswerth gefunden haben mag, das wollen wir bloß als Frage hier stehen lassen. Er blieb bey seinem Entschlusse — nicht hinein zu gehen.

Der

Der redliche Diener, mit dem er gesprochen hatte, mochte seinen Unwillen wohl bemerkt haben; und es wäre sonderbar, wenn derselbe dem Vater von ihm gar keine Meldung gemacht hätte. Mit allem Rechte konnte der Vater erwarten, daß der Sohn zu ihm herein käme. Aber der Gute begiebt sich seines Rechtes, um alles, wo möglich, zum Guten zu leiten. Er steht auf, und geht heraus zu seinem Sohne. Da sehe und höre nun jeder, der sittliches Gefühl hat, Vater und Sohn!

Der Vater muß das Wort nehmen. Das war voraus zu sehen. Aber womit fängt er an? Mit Verweisen? Wie gerecht wären sie! Doch nein, er fängt an — den Sohn zu bitten. Das ist mehr als man zu erwarten berechtigt war. Und — was thut nun der Ungehörige, der Hartherzige? Er — hat für die Bitte seines Vaters kein Gehör; Er achtet darauf nicht, sondern fängt damit an, daß er den Vater zur Rede stellt und ihm sein Betragen zum Vorwurf macht. Sieh, sprach er, und überlege es, so viele Jahre habe ich dir gedient! Ich habe keinen deiner Befehle unvollzogen gelassen. (vergl. Luc. 18. v. 11. 12.) Häuchler! an beiden Großthaten, von welchen dein Stolz so viel Ruhmens macht, hatte wohl dein Eigennutz den größten Antheil? Wären Folgsamkeit, Hochachtung und Kindesliebe die Triebfedern deines Verhaltens gewesen, wie könntest du die Bitte eines geliebten Vaters unerweicht anhören, seine Freude hören, ihm

ihm Vortürfe machen, und dich ihm grade zu widersehen? Er fährt weiter fort: du hast mir noch nie einen Bock geschlachtet, um mit meinen Freunden frohe Mahlzelt halten zu können. Könnte sich wohl Mißgunst und der niedrigste Neid deutlicher aussprechen?

Aber, was folgt, ist noch bitterer und böshafter. Nun aber — dieser — dein Sohn (Er mag ihn nicht einmal seinen Bruder nennen.) nun aber dieser dein Sohn zurück kommt, der all das Seinige mit feilen Dirnen durchgebracht hat — (Woher mag das der Häuchler nehmen? Ob aus unzuverlässigem Nachrichten oder graden Weges aus seinem bösem Herzen?) hast du ihm ein fettes Kalb geschlachtet!

Noch immer sanft, aber doch mit festem und ernstem Tone erwiderte ihm der Vater: mein Sohn, du bist ja immer bey mir! Ich konnte mich folglich weder über deinen Verlust betrüben, noch auch über dein Wiedersehen ein Freudenfest veranstalten. Du konntest, wenn dir daran gelegen war, nicht nur einen Bock, sondern auch das gemästete Kalb haben, denn alles was mein ist, ist auch das deinige. Du solltest aber auch von Rechtswegen mit mir froh und vergnügt sehn, weil dein Bruder, der so gut wie gestorben war, wieder lebet. Er war verloren und ich habe ihn wiedergefunden. Dieser Pflichts
fort

forderung, die unauflöslich in jedes Menschenkindes Herz geschrieben steht, konnte der Aufgebrachte nichts entgegen stellen als — Stillschweigen. Und in dem Augenblicke schweigt auch und schließt die Erzählung. Ob doch endlich der Stolz ihm zuließ einige Schritte zurück zu machen, ins Haus seines Vaters hineinzugehen, und in die ausgestreckten Arme seines gebesserten Bruders zu eilen? das von sagt uns der göttliche Erzähler kein Wort. So viel ist jedoch gewiß, daß, wie Jesus ihn als einen hochmüthigen, selbstsüchtigen Häuchler auf den Schauplatz treten läßt, so bleibt er auch ungebessert auf demselben stehen, (Vergl. Matth. 23. 13.) Ein lebendiges Bild jenes unseligen, unversöhnlichen Geistes, der die jüdische Gelehrten und Pharisäer-Sekte beherrschte, der in ihnen und aus ihnen herauswirkte.

Wie der ältere Sohn in der Parabel vor seinem Bruder, so stellten auch sie vor Andern, die zu ihrer Parthey nicht gehörten, ihre Person, ihr Ich oben an. Wie er von ihm nichts anderes wissen wollte als, daß er ein Verschwender, ein Lasterhafter sey, so mochten auch die alles besser wissende Schriftler und Pharisäer von nichts hören und wissen, als, daß sie nicht waren, wie andere, durch ihre Lehrmeinungen Verschiedene, welche sie nur als Betrüger, Diebe, und Ehebrecher kannten, und mit einer Vermessenheit ohne gleichen, so gar in ihrem Gebethe, einer unmittelbaren Handlung der Religion, als solche vor Gottes Richterstuhl brachten, (Luc. 18. 11.) Die Wahrheit des
Bildes

Bildes ergrieff sie: aber sie vermochte nicht sie zu bessern, ihren durch Stolz aufgeblasenen, durch Selbstsucht gänzlich verdorbenen Sinn zu ändern. Die Wahrheit brachte die Hochmüthigen nur noch mehr auf. Sie sann auf Rache. Stolz und Eigennuß, wie lange werdet ihr noch die Menschheit in sich selbst entzweien!

Sollte nicht diesem moralischen Peststübel die Religion Jesu abhelfen? War es nicht ihr Zweck die Giftwunde, welche der Menschenfeind unserem Geschlechte von Anbeginn versetzt hatte, zu heilen und unschädlich zu machen? Sollte sie nicht jede Scheidewand zwischen Mensch und Menschen niederreißen — und sie alle einigen im Kindesfinne gegen einen Vater, im Brudersinne gegen den einen Erbsgebohrnen von allen? Sie thut das sicher und gewiß in jedem, der sie nicht bloß als ein willkürliches Nachwerk und Gebilde seiner Vorstellungsort im Kopfe aufstellt; im Gedächtniß und auf der Zunge umher trägt, sondern der die gestaltlose, heilige und göttliche als das eine ewig nothwendige, allgemeine Gesetz der höchstachtenden Gotteß und Menschenliebe seinem Kopfe und Herzen zugleich so aneignet, daß es in beiden gleich herrschend sich in seiner ganzen Denk- und Handlungsweise ausdrücke und folglich in Allem, was er glaubt, in Allem, was er hoft, in Allem, was er beschließt, sich lebendig darstelle. Man kann jenem Gebilde der Vorstellung nach Verschiedenheit seines Urhebers, oder seiner Formen und Symbole einen Namen geben, welchen man will, nur den der Religion nicht.

Es

Es kann überall mangel und tadelhaft seyn, und ist es höchst wahrscheinlich bald mehr bald weniger in dem Kopfe jedes einzelnen Menschen. Die Religion ist das nirgends, wo sie ist. Denn, wo sie ist, da ist die — Gott über Alles — und den Menschen wie sich selbst — hochachtende Liebe. Es kann, wo dieser Geist der Liebe nicht ist, gar wohl irgend ein Auszug von Lehrsätzen, die man angenommen oder verworfen, geglaubt oder nicht geglaubt wissen will, im Kopfe der Katechumenen durch Unterricht und Erziehung befestiget werden; es kann sogar ein unmoralischer, es kann der unbiegsamste Eigensinn in Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, welche die Partheyen unterscheiden, den Schein der Religion haben, aber wer wollte und könnte das Religion nennen?

Das war der Fall der jüdischen, unterscheidungsflüchtigen Parthey. Sie hatten weit mehr von dem Buchstaben religiöser Satzungen; sie hatten sie fester und genauer in ihrem Kopfe als Andere, die zu ihrer Secte oder ihrem jüdisch-religiösen Bekenntniß nicht gehörten. Aber gerade dieser Vorzug, dieses angebliche Mehr und Besserwissen, das sie zur Religion fördern sollte, beförderte ihren stolzen Wahn des Besserseyns, und schien ihre eigennützige Ansprüche auf alle Vortheile dieses Lebens zu rechtfertigen. Bey ihnen allein — wohnte das Licht, die rechte Religionserkenntniß. Sie — waren die Auserwählten. Ihnen — gehörte Alles. Selbst die größten Ungerechtigkeiten, welche sie sich erlaubten, die Grausamkeiten, zur Jahrg. 3tes Heft. A die

die sie ausübten, erschienen in ihren Augen als gerechter Eifer für die Wahrheit, für die Sache Gottes und die Sache der Menschheit. (Johan. 11. 50. und 18. 28 — 31. und 19.) Wehe den Blinden, den Thörichten! (Math. 23.)

Man findet sich geneigt zu glauben, es gehöre zu einer solchen Verblendung des Gemüthes ein ganz ungewöhnlicher Grad der Verwilderung des Menschen. Und doch ist's nicht so. Es darf ihm, je der Stufe anderweitiger Cultur, auf der er steht, ungeachtet, nur an der Liebe fehlen, so ist das Edelste im Menschen, seine moralische Freyheit, verloren. Er ist ein Slave seines Stolzes und seiner Selbstsucht. Leidenschaften, aus denen die Unterscheidungssucht jeder Art wechselsweise hervorgeht und wächst — und hinwieder sich in dieselben auflöst; nirgends aber besser gedeihet, und fürchterlicher wirkt, als unter dem Mantel und hinter der Larve gehäuchelter Religion.

O, möchte doch dieser aus Stolz und Selbstsucht immer wiedergebohrne Dämon, der das Menschengeschlecht in allen seinen, sowohl politischen und staatsbürgerlichen, als auch moralischen und religiösen Verhältnissen so oft erschüttert, entzweit und gewaltsam zerrissen hat, von allen gewichen seyn, welche sich für wahre Bekenner Jesu und Anhänger seiner Lehre ausgeben, einer Lehre der allgemeinen Ausöhnung, Ausgleichung und Einigung, (Col. 1. 20. Gal. 3. 28. und Joan. 4. 11.) Möge er wenigstens von allen gewichen seyn, die

die an der Verbreitung dieser Lehre unmittelbar Theil nehmen wollen und von Berufswegen Theil nehmen sollen. Möchten sie nie, wie die Phariseer es thaten, ihre eigenmüthige und subjective Lehrkenntnisse zum Nichts nehmen, um die Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Sittlichkeit und Religiosität ihrer Brüder darnach zu messen; oder auf ihre und ihrer Parthey vorgebliche Einsichten stolz sich über Andere, anders unterrichtete, anders erzogene, schwache und von der Sünde noch nicht befreite Brüder durch Verachtung zu erheben, und durch böswillige Verdammungs-Urtheile diese zu unterdrücken suchen. Mag der stolze, unbändige Geist der Unterscheidungssucht unter den Knechten des Buchstabengesetzes geherrscht haben, unter den Knechten des allgemeinen Waters, der im Himmel ist, sollte er sich nicht wiederfinden lassen. Unter ihnen soll der eine, alles einigende Geist der Liebe herrschen. Der Geist, den keine Scheidewand aufhält; den Vorhaut oder Beschneidung, Freyer oder Knecht, Egypte oder Einsaß Nichts, Christus aber in Allen — Alles ist, (Coloss. 3 — 11.)

Daher wurde es den Bekennern der Religion Jesu zur Pflicht gemacht nicht jedem Geiste zu folgen, sondern jeden Geist zu prüfen durch die Liebe, (1. Joan. 4.) Sie ist ein allgemeines leicht anwendbares Kennzeichen, weil sie in jedem kindlichen, unbefangenen Herze des Menschen einheimisch ist. Sie bedarf keiner Anstrengung, keiner gelehrten Einsicht und großen Weisheit, denn sie ist keine

Sache des Kopfes, des Verstandes, des Meinens oder Glaubens, sondern Sache der Neigung des Gemüthes und Herzens. Wo sie ist, da ist der Geist Gottes, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, da ist Religion. Wo sie nicht ist, da ist der Geist der Finsterniß, bethörte er auch die Welt mit seinem Lichte. Denn — Gott ist die Liebe. Und wer in der Liebe bleibt, der wandelt im Lichte, wäre auch die Welt mit Finsterniß bedeckt, (daselbst.)

Der Name der Pharisäer ist veraltet, aber der unselige Geist, der sie beherrschte und in den milden Augen Jesu so verwerflich machte, daß er sie mit Nattergezucht und Schlangenbrut verglich, verbreitete sich leider über die folgenden Geschlechter. Kaum hatte er den Unschuldigen, Göttlichen am Kreuze getödtet und hiermit sein Meisterwerk ausgeführt, da vergoß er Ströme Blutes unter den ersten Bekennern des Gekreuzigten. Aber aus dem Blute der Märtyrer erwachsen, wie ein Zeuge jener Zeit über die Geschichte der Christen-Verfolgungen sich ausdrückt, Millionen neuer Bekenner. Je größer ihre Zahl wurde, desto leichter ward es ihm in der großen Menge Unvorsichtige zu finden, die von Stolz und Selbstsucht bethört, sein Gift willig einschlürften, und in dem eiteln Wahne des Besserwissens und Besserseyns als Andere, ihre Brüder, sich der Pharisäischen Unterscheidungsucht und allen ihren Wirkungen überließen.

Es ist nie erbaulich an die Gräucl zu denken, mit welchen der altsynagogische Dämon die Geschichte der Christen besetzt hat. Mag die Politik, um ihrer selbst willen, den wildesten Ausbrüchen desselben Maas und Ziel haben setzen wollen, sein Dableiben ist ihm dadurch gesichert, daß man hier der einen, dort einer andern Parthey der Christen, das, mit dem Geiste Christi und dem wahren Begriffe der Religion im Widerspruch stehende Prädikat, der herrschenden (über Land und Raum) angedichtet hat, das zu nichts dienete, als dem alten Unwesen ein rechtliches Ansehen zu geben. Man weiß es recht wohl, daß mit dem Herrschen nicht die Religion, die in aller Menschen Herzen herrschen soll, sondern der verschiedene, die Partheyen unterscheidende Kultus, das Äußere und Sinnliche religiöser Gesellschaften mit bürgerlichen Rechten, Vorzügen und Vortheilen gemeint sey. Das ist aber noch schlimmer. Denn auf diese Art muß es dem bösen Geiste recht leicht werden, den Platz, den er einmal unter den christlichen Gemeinen eingenommen hat, auf immer zu behaupten. Immer wird die bey weiten größte Zahl des Volkes sich an äußere, sinnliche Unterscheidungen halten. Halten sich ja die Großgeistigsten in allen Partheyen oft an nicht viel mehr, als an den bloßen Namen derselben. Immer wird man mit den herrschenden, breiten oder schmalen, oder abgeschasteten Bethriemen sich selbst Religion vorspiegeln und damit, wie jene mit dem Namen, der ihnen bürgerliche Vorzüge und Vortheile bringt,

Religion häuſeln. Immer werden die herrſchenden, längeren oder kürzeren oder weggeworfenen Nothfrangen den eilen Wahn des Besserwiſſens oder Besserſeyns unterhalten, der Stolz aber in ſeiner vorgeblichen Religion ſelbſt Gründe finden, ſeine Lieblosigkeiſt, ſo wie der Eigennutz ſeine Ungerechtigkeiten zu rechtfertigen.

Die Art und Weiſe, wie die herrſchenden Partheyen ihren Stolz und Eigennutz befriedigten, war, wie die Geſchichte zeigt, nicht immer eben dieſelbe. Sie war, wie die Zeiten, wie die Volkſitten und die Sprache; bald rauh und derb, bald glatt und fein; aber immer unterdrückend, die Liebe unter Chriſten ertödtend. Daß war bald mehr bald weniger der Fall, wo die Heilige, und Göttliche es ſich gefallen laſſen mußte in gleichem Paare mit der Etiquette der Bornehmſten und Reichſten und der herkömmlichen Sitte des niederen und armen Volkes ſich in eine Hof-Religion und in eine Landesreligion, in eine Religion des Fürgers und Eigenthümers und in eine bloß geduldete oder proſcribirte, theilen, ſpalten und zerſtücken zu laſſen, und wo der bloße Name der einen Confeſſion zu allen Aemtern und Ehren des Staates Fähigkeit und Würde gab, der Name einer andern aber dazu unfähig und unwürdig machte.

Heimlicher aber nicht verſöhnlicher weht und weht der liebloſe Geiſt auch da noch, wo humanere Geſetze, die ſich ſelbſt unterſcheidenden Verehrer eines Gottes und ſeines Geſalbten durch die gemeinſame Benennung geduldeter Religionen aus-

zu

zugleichen und einander näher zu bringen verſucht haben. Häufig treibt er da ſein böſes Spiel zwifchen verſchloſſenen Schulwänden mit Kindern und kinderhaften Halbtheologen, welche die Größe des Segens, den ihr Chriſtus macht, nur nach der Größe der Eiferſucht und des Haſſes ermeſſen, den ſie durch die böſwilligſten Ausfälle und Erdichtungen auf anders Unterrichtete, anders Bethende, anders Benannte in dem ſchuldloſen Herzen jüngerer Chriſten anſachen. Nicht ſelten beſchleicht der lügenhafte die offene Kanzel, und ſpiegelt dem Prediger des Geſetzes der Liebe die Befugniß vor, die Greuel, die er unter Chriſtlich getauften Unholden veranlaßt und ausgeführt hat, ſo darzuſtellen, daß alle Schuld und Zurechnung allein auf die gegenüber ſtehende Parthey falle, und ſomit der alte Groll wieder von neuem angeblaſen, von den Verſchuldeten auf alle künftige an dem Peſtſübel unſchuldige Generationen übertragen werde. Aus Schulen und Kirchen, die dieſer Dämon entheiligt, gehen ſeine Wanderungen durch Reichs-Reſidenz und Provinzial-Städte. Er ſpuſt im hohen Hauſe des Rathes, macht dort Gemeinſchaft mit dem ihm nahe verwandten Juſt und Innungs-Geiſte und poltert mit ihm in niederen Schenken. Er beſucht die Daſtuben der Geld und Zeiſchreiber und ſpricht aus Büchern und Recenſionen. Er miſcht ſich in Alles, in Krieg und Frieden, in Handel und Wandel, wie ins Wiſſen und Glauben und Meinen; ſogar ins Sehen und Hören der Seher und Hörer. Wehe da, wo er ausruht: denn da weicht der gute,

D. 4

heilige

heilige und heiligende Geist der Liebe. Da verdirbt und vergiftet er alles. Da wird die Moral zu einer Maxime der Klugheit — die Religion ein Schutzmantel der Ungerechtigkeit — die Confession das Aushängeschild der Unversöhnlichkeit. Da kehrt eine Legion böser Geister ein. Da nistet Stolz und Eigennuz, Rattergezucht und Schlangenbrut!

Dies ist meines Erachtens ein wahres und schauderhaftes, obgleich unvollkommenes Bild des zum Theil zaumlosen, zum Theil nur gezäumten alt und neu pharisäischen Parthey und Unterscheidungsgeistes, des Religion häuchelnden Stolzes und Eigennuzes. Dies sind die Erscheinungen, die leider sein Daseyn auch unter vorgeblichen Bekennern Jesu beweisen.

Darf man es glauben, daß von allen guten Menschen unter allen Zonen und von allen Sprachen auch nur Einer seyn könne, der nicht gern in den Wunsch einstimmt, daß doch endlich dieser Geist, der die Menschheit und ihr Heiligstes die Religion, schon so lange entehrte, für das, was er ist, allgemein erkannt, von allen, welche Theil an dem Geiste Jesu und seines Evangeliums nehmen wollen, verabscheut und aus dem Lichte, in dem wir leben, in die Finsterniß, wohin er gehört, hinaus geworfen würde, um dem göttlichen Geiste des Friedens, der Versöhnlichkeit, der allumfassenden Gottes und Menschenliebe in unserem Herzen Platz zu machen, ohne welche jede Confession,

flott, — spräche sie auch mit Engelszungen, die da aufhören werden; dürfte sie sich auch aller Erkenntniße und alles Besserwissens, welches immer nur Stückwerk ist, das zu seiner Zeit zerstört werden soll, ausschließlich rühmen; gäbe sie ihre Güther den Armen, den Leib zum verbrennen, — nichts ist, als eine fliegende Schelle, ein überstühtes, gleitendes Brod; denn aller erkannten, aller geglaubten und mit Hoffnung erwarteter Wahrheiten motivirter Zweck ist — die Liebe, die allein bleibt. (1. Cor. 13. vergl. Math. 23.)

Steiner.

3.

Auch ein Versuch über die zweckmäßigste Abfassung eines Katechismus.

Diese Zeitschrift hat das große Verdienst, eine wichtige Angelegenheit so stark in Anregung gebracht zu haben, daß man sich immer mehr mit der Hoffnung schmeicheln darf, es werde nun vielleicht bald einem Bedürfnisse abgeholfen werden, das denkende und menschenfreundliche Religionslehrer bisher so sehr fühlten. Ein zweckmäßiger Katechismus — dieß war ihr Wunsch, so oft sie das Geschäft des Religions-Unterrichtes begannen. Und welcher Sachkundige kann ihnen diesen Wunsch verargen? Mit Danke erkennt man zwar die Bemühungen einiger einsichtsvollen Männer, den Lehrern bessere Leh-

bücher der Religion für die Jugend darzubieten; allein sie selbst darf es nicht wundern, wenn diese ersten Versuche noch nicht durchgängig als vollkommen angesehen werden, da es ihnen am besten bekannt seyn muß, wie weit schwieriger es auch hier ist, eine neue Bahn zu brechen, als auf dem alten Gleise fortzufahren. Ueber dieses haben auch ihre besseren Lehrbücher bisher noch nicht die allgemeine Sanction erhalten können, welche man doch einem neuen Katechismus wünschet.

Man ist mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand in diesen Blättern so weit gekommen, daß die Leser derselben nun mit Recht Entwürfe zu einem Katechismus erwarten müssen, bey welchen die gerügten Mängel des alten und die mancherley Vorschläge zur Verbesserung benützt sind. Indem der Verfasser dieses Aufsatzes jetzt auch diesen Schritt waget, bescheidet er sich sehr gern, daß seine hier geäußerten Gedanken nicht als neue Entdeckungen anzusehen sind, und daß auch dieser Versuch manchem noch unvollkommen erscheinen werde. Allein, indem man auch seine Mängel nachweist, und die Art, sie zu verbessern angiebt, rückt man dem Ziele immer näher; und dazu auch nur etwas wenig beygetragen zu haben, ist ihm hinreichender Grund zur Beruhigung bey dem Tadel des competenten Richters, und des unbefugten Kritikers. Nun zur Sache selbst!

Der Katechismus soll ein Lehrbuch der Religion für den Unterricht junger Christen

Christen seyn. Diese Erklärung glaubte ich den hier folgenden Vorschlägen zur zweckmäßigen Abfassung eines Katechismus vorausschicken zu müssen, weil sich daraus am besten darthun läßt, theils, welche Gegenstände in ein solches Lehrbuch aufzunehmen, theils, in welcher Form und Ordnung sie darinn darzustellen sind.

Der Katechismus ist Lehrbuch der christlichen Religion; sein Inhalt umfasse also alles, was jedem Christen von dem Verhältnisse, in welchem er mit Gott, und mit Christo, nach dem er sich in Rücksicht auf seinen Glauben nennet, zu wissen nöthig ist. Da nun die heilige Schrift die Quelle ist, aus welcher jeder Unterricht im Christenthume geschöpft werden soll; so muß dieses Lehrbuch für junge Christen auch keine andren Lehren enthalten, als solche, welche sich durch deutliche Aussprüche der heiligen Schrift beweisen lassen. Es bleibe demnach aus dem hier zu ertheilenden Unterrichte alles entfernt, was mit einer richtigen Erkenntniß Gottes und mit der wahren Verehrung desselben nicht in Verbindung steht, und was auf die Sinnes- und Handlungsart des Menschen, so wie auf seine Gemüthsruhe keinen entschiedenen Einfluß hat. Dem gelehrten Theologen kann manches wichtig seyn, er kann an mancher tiefen Speculation sich ergötzen; allein dem Ungelehrten würde wenig damit gedienet seyn. Durch den Religions-Unterricht, zu welchem der Katechismus Anleitung giebt, sollen erleuchtete und moralisch veredelte Christen gebildet werden;

werden; was nun mit diesem Zwecke nicht in näherer Verbindung steht, gehöret auch nicht in diesen Unterricht.

Hier suche und finde man also nur:

erstens die Hauptlehren der christlichen Religion, das heißt, diejenigen Wahrheiten, welche Jesus und seine Apostel wirklich gelehret haben, und von denen sich darthun läßt, daß man ohne sie Gott nicht gehörig erkennen und verehren, nicht Gott wohlgefällig leben, und weder hier, noch dort wahrhaft glücklich seyn könne. Der Katechismus enthalte

zweytens alles, was jeder Christ von Jesu, dem Stifter seiner Religion, und seinem Erlöser wissen soll. Daß besonders in diesem Abschnitte alle streitigen Punkte und unnützen Fragen, welche die Fassungskraft des gemeinen Christen übersteigen, übergangen werden müssen, ist schon so oft gesagt, und bewiesen worden, daß es kaum mehr einer Erinnerung bedarf. Man verweile dafür länger bey dem musterhaften Leben, und bey den Schicksalen Jesu. Auch würden hier einige kurze Bemerkungen über die unerwartet schnelle und weite Ausbreitung der Lehre Christi nicht am unrechten Orte stehen. Belehrungen über die Gründung, über das Wachsthum und die Fortdauer der christlichen Kirche sind jungen Christen merkwürdiger und anziehender, als manche unnütze und schwankende Schulmeinungen, von denen sie am Ende nichts verstehen.

Drit-

Drittens gehöret in den Katechismus ein Unterricht über die christlichen Religionshandlungen, über den Zweck ihrer Anordnung, ihren wahren Werth und würdigen Gebrauch.

Endlich viertens enthalte dieses Lehrbuch eine Darstellung der Pflichten, deren gewissenhafte Erfüllung den veredelten Menschen bezeichnet, welches doch der Christ seyn oder werden soll. Hier ist Vollständigkeit im Unterrichte besonders zu wünschen; denn es ist traurig, wenn man von erwachsenen Christen oft hören muß, daß sie zur Erfüllung mancher Pflichten in ihrem Jugend-Unterrichte nie angeleitet worden sind. Freylich darf ein Katechismus schon wegen des Preises kein großes Werk seyn; allein, auch ohne dieses zu werden, kann er dem Lehrer dasjenige wenigstens andeuten, worüber er seine Zöglinge zu belehren habe.

Da von gemeinen Lehrern bey den Ermahnungen zur Ausübung des Guten gewöhnlich nur solche Bewegungsgründe gebraucht werden, die am Ende eine bloß eigennützige Frömmigkeit und Tugend erzeugen; so würde es vorzügliches Verdienst eines neuen Lehrbuches der Religion seyn, wenn es überall die Tugend nur in ihrer Liebenswürdigkeit darstellte, und dadurch das Wohlgefallen am Guten selbst zu befördern suchte.

Diese Winke — denn mehr zu geben verstatet der Raum dieser Blätter nicht — werden, wie mich dünket, hinreichend seyn, um die Gegenstände zu

zu

zu bezeichnen, welche den Inhalt eines Katechismus ausmachen müssen, der zweckmäßig seyn soll. Es fragt sich nun: in welcher Form diese Gegenstände darzustellen sind?

Schon mehrere neue Lehrbücher der Religion weichen von der Einrichtung der alten Katechismen ab, die in Fragen und Antworten abgefaßt sind. Diese Abweichung ist sehr zu billigen; denn so sehr auch die hingestellten Fragen und Antworten Erleichterung für den Lehrer und für den Schüler zu seyn scheinen, so frommen sie doch im Grunde keinem von beyden. Antworten nämlich die Kinder nicht grade so, wie die Worte im Katechismus lauten, so tadelt sie vielleicht der ungeübte Lehrer, weiß sie auf die dargelegte Antwort nicht hinzuleiten, und geräth mehr in Verlegenheit, als wenn ihm gar keine Fragen vorgelegt wären. Oder müssen die Kinder vielleicht die Antworten auswendig lernen, dann macht man vollends die Religion zu einem armseligen Gedächtniswerke, die doch Sache des Verstandes und Angelegenheit des Herzens werden soll.

Würde es vielleicht besser gethan seyn, wenn man den Katechismus historisch abfassete, und die gesammten Glaubenslehren und Lebenspflichten in Erzählungen vorträge? Für einen solchen historischen Katechismus würde ich aus folgenden Gründen ebenfalls nicht stimmen.

- 1) So wahr es auch ist, daß man besonders auf ganz Unmündige durch Erzählungen am besten wirken

wirken kann; so glaube ich doch nicht, daß für diese der Katechismus eigentlich bestimmt sey. Der eigentliche Religions-Unterricht kann doch erst dann mit Nutzen angefangen werden, wenn das Denkvermögen des Kindes schon einige Stärke erlangt hat. Das bloße Nachbeten ihm unverständlicher Worte und Sätze schafft nicht nur keinen Nutzen, sondern hat vielmehr noch den Schaden, daß es ihm eine Sache verleidet und ekelhaft macht, mit der es Jahre lang so geplaget ward. Welchen Nachtheil kann dieses für die Religiosität selbst bewirken! Man übe also erst auf andere Weise die Denkkraft des Kindes so lange, bis es fähig ist, den Vortrag der Religionswahrheiten auch ohne historische Einkleidung zu fassen.

- 2) Es würde auch wohl nicht leicht seyn, für alle die Gegenstände, welche in dem Katechismus vorkommen sollen, Geschichten in der Bibel und anderwärts aufzufinden, die dasjenige deutlich versinnlichten, was dem Kinde so eben vorgetragen werden soll. Und würde auch diese Schwierigkeit überwunden, so bedenke man nur
- 3) welches weitläufigte Werk ein solches Lehrbuch werden müßte. Wie viele Erzählungen würden dazu erfordert werden, um nur die mannigfaltigen Pflichten anschaulich zu machen! Auch würden

4) manche Lehrer schwerlich sich darein finden, welchen Gebrauch sie von einem solchen Lehrbuche zu machen hätten. Viele würden die Erzählungen lesen lassen, sie durch mancherley Fragen brav zerstückeln, und darüber vielleicht den Hauptzweck, die Ableitung der Glaubenswahrheit vergessen, auch wohl mit Fleiß weglassen, weil dieses das Schwerste bey der Sache wäre. Ueber dieses kann man durch Erzählungen oft nur auf manche Wahrheiten hinleiten, aber nicht sie hinlänglich erklären und beweisen. Dazu würde also immer, wenigstens für die Lehrer, wieder ein anderes Lehrbuch nöthig werden.

Daß übrigens in dem Katechismus dem Lehrer solche biblische Erzählungen angezeigt werden, deren er sich zur Erläuterung der vorhabenden Lehren bedienen kann, wird gewiß Jeder für zweckmäßig halten.

Die beste Einrichtung eines Lehrbuches zum Religions-Unterrichte scheint mir nun die zu seyn, wenn es in kurzen Paragraphen abgefaßt ist. Diese müssen gedrängt aber doch deutlich die vorzutragenden Lehrsätze enthalten. Durch veränderten Druck können dem Lehrer die Gegenstände bemerkbar gemacht werden, bey welchen er vorzüglich verweilen soll. Unter diesen Paragraphen können, wo es nöthig ist, erläuternde Anmerkungen stehen; nur würden diese weder zu dürftig, noch zu weitläufig seyn dürfen. Im erstern Falle würde

würde man dem nicht ganz fähigen Lehrer zu viel überlassen, der dann vielleicht nicht im Stande wäre, die fehlende Erläuterung zu ergänzen. In dem andern Falle würde es den Lehrer oft in Verlegenheit setzen, wenn er zu dem im Lehrbuche Gesagten so selten etwas hinzuzufügen wüßte.

Da der christliche Religions-Unterricht aus der heiligen Schrift geschöpft, und durch diese als zuverlässig dargestellt werden muß, so dürfen in einem guten Katechismus die zur Begründung des Vortrages nöthigen Schriftstellen nicht fehlen. Doch würde ich rathen, dieselben nicht zu sehr zu häufen, theils weil dadurch der Vortrag leicht zu weitläufig, und der ungeübte Lehrer von seinem Zwecke abgelenkt werden kann; theils weil bey geistlicher Anhäufung der Beweisstellen leicht auch solche mit aufgenommen werden, aus denen der Beweis erst durch Schlüsse zu ziehen ist, die vielleicht der unfundierte Lehrer nicht findet; oder wohl gar nur solche, welche nur der Verfasser, nach seiner individuellen Ansicht, für beweisend hielt.

Was nun noch die Ordnung betrifft in welcher die Gegenstände des Religions-Unterrichtes vorgetragen werden sollen; so halte ich es für nöthig, dem nachfolgenden Plane die Beantwortung der Frage voranzuschicken: soll die Moral vor den Glaubenslehren, oder diese vor jener stehen?

Da es hier nicht auf eine willkürliche Stellung beyder ankommen kann, sondern jene Frage eigent-

sich auf eine Untersuchung hinweist, ob die Moral auf die Glaubenslehre gegründet werden müsse, oder ob diese auf jene zu bauen sey; so werden einige Gedanken über diesen Gegenstand hier nicht am unrechten Orte stehen.

Daß der Philosoph die Moral als eine von der Religion ganz unabhängige Wissenschaft betrachten kann, ist nicht zu läugnen. Das Gebäude seines Moral-Systems steht auf einem eignen Grunde, und es würde schlecht aufgeführt seyn, wenn es Stützen bedürfte, die eigentlich auf einem benachbarten Gebiete ruheten. Er wird und kann daher freylich nicht zugeben, daß die Religion Grundlage seiner Moral sey; sein Religions-System wird er vielmehr auf moralischen Grund bauen.

Allein, wenn auch in einem wissenschaftlichen Werke die Moral der Religion, als ihre Grundlage, vorangeschickt werden müßte; — worüber jedoch die Stimmen immer noch getheilt sind — so folgt daraus gleichwohl noch nicht, daß in einem Lehrbuche für junge Christen diese Ordnung die beste seyn würde. Folgende Gründe bestimmen mich vielmehr, zu verlangen, daß in demselben mit den Glaubenslehren der Anfang gemacht werde.

In einem populären Religions-Unterrichte kann doch die Moral nicht als eine von der Religion ganz unabhängige, mit ihr in keiner Verbindung stehende Wissenschaft vorgetragen werden; man muß hier vielmehr beyde als ein Ganzes betrachten, und die

For-

Forderungen der Moral zugleich als Gebote des höchsten Wesens darstellen. Wie sonderbar wäre es nun, den Unterricht mit dem anzufangen, was Gott von dem Menschen verlangt, und dann erst dem Lernenden zu zeigen, daß ein Gott sey! Oder ist jene Vereinigung beyder vielleicht falsch? Kann man gradehin behaupten, die Moral stehe mit der Religion in keiner Verbindung? Wenn Letztere uns über das Verhältniß belehren soll, in welchem wir mit Gott stehen; wenn sie uns nicht bloß sagen soll, daß ein Gott sey, den wir als unsern Schöpfer und Erhalter zu verehren haben, dem wir für seine Wohlthaten dankbar seyn müssen: so werden hier doch wohl die Fragen nicht am unrechten Orte stehen, wie wir ihn zu verehren haben, wodurch wir uns ihm dankbar beweisen und wohlgefällig machen können. Führet uns aber nicht die Beantwortung derselben nothwendig in die Moral? Springt hier nicht der genaue Zusammenhang derselben mit der Religion in die Augen?

Wenn ferner der Katechismus ein Leitfadern zum Unterrichte in der christlichen Religion seyn soll, so muß er ja die Belehrungen Christi zu unserm Heile vollständig enthalten. Sind nun seine moralischen Forderungen an uns nicht dahin zu rechnen? Müßten wir dem Lernenden nicht eben so wohl sagen, was er uns thun, als was er uns glauben und hoffen lehrte? Kann das Erstere im christlichen Religions-Unterrichte durchaus nicht übergangen werden, so würde ja eine gänzliche Wiederholung

der

der

der Moral da statt finden müssen, wo man dieselbe dem eigentlichen Religions-Unterrichte vorangeschickt hätte.

Ueber dieses ist es wohl sehr zu bezweifeln, daß Kinder, zu deren Belehrung der Katechismus doch bestimmt ist, sich in die Gedankenfolge würden finden können, nach welcher die Religion auf die Moral gegründet wird. Nach meiner Ueberzeugung würde wohl selbst ein sehr großer Theil der Lehrer hier zu wenig Licht haben, als daß sie es in gehörigem Maße mittheilen könnten. Ich würde also immer dafür stimmen, daß in dem Katechismus erst die Glaubenslehren, und dann die Pflichten vorge tragen würden.

Ich lege nun zum Schluß noch einen Plan zur Prüfung vor, nach welchem, wie mir es scheint, die Glaubenslehren am schicklichsten geordnet werden könnten.

I.

Die Lehre von Gott macht im Religions-Unterrichte billig den Anfang. Wenn der Lehrer sagt: ihr sollt jetzt in der Religion unterrichtet werden; so müssen die Lernenden natürlich denken: was ist das für ein Unterricht? worüber sollen wir jetzt belehret werden? Wie nun auch die Erklärung des Wortes Religion gegeben werden mag; so wird der Begriff von Gott immer der erste seyn, welcher hier entwickelt werden muß. Man würde übrigens diese Aeußerung sehr unrecht auslegen, wenn

wenn man sich einbildete, ich wollte damit jede schickliche Einleitung zu dieser Lehre zurück weisen. Je natürlicher, ungezwungener diese Vorbereitung ausfällt, je mehr sie das Bedürfniß der Religion für die Menschen fühlbar macht, desto mehr wird sie zu billigen seyn. Vielleicht würde sich eine kurze Betrachtung über den Menschen selbst, und über seine verschiedenen Bedürfnisse am besten zu einer solchen Einleitung eignen.

Was nun erslich die Gründe für den Glauben an ein höchstes Wesen betrifft, so darf man beym Jugend-Unterrichte eben so wenig, als bey jedem populären Vortrage an das Volk sie ängstlich zu vervielfältigen suchen; man darf vielmehr in beyden Fällen diesen Glauben schon voraussetzen, und ihn nur theils durch Hinweisung auf die Werke Gottes, theils durch die Bestätigung desselben in der heiligen Schrift zu befestigen suchen. Man betrachte also hier beyde als Quellen der Erkenntniß Gottes, und zeige, wie wohlthätig es für uns ist, daß uns die Bibel so deutliche und vollständige Belehrungen giebt, so wohl über die göttlichen Eigenschaften, als über das besondre Verhältniß, in welchem wir Gott gegen uns zu betrachten haben; nämlich als unsern Schöpfer, Erhalter, als den Regierer unsrer Schicksale, und als unsern Gesetzgeber. Leicht ist hier der Uebergang

II.

zu der Lehre von der Sünde², welche Abweichung von dem göttlichen Gesetze ist. Hier zeige man den richtigen Begriff von dem, was Sünde heißt, den Ursprung derselben, ihre Eintheilungen, die verschiedenen Arten sich fremder Sünden theilhaftig zu machen, und ihren nachtheiligen Einfluß auf die gesammte Wohlfahrt des Menschen. Hierauf folge

III.

die Lehre von Jesu, dem Erlöser von der Sünde. Dieser Abschnitt enthalte Belehrungen

- 1) von der Person und Würde Jesu.
- 2) von seinem Verdienste, welches er sich durch seine Lehre, durch sein musterhaftes Beyspiel, durch Leiden und Tod um die Veredlung und Beruhigung der Menschen erworben hat.
- 3) Von den Anstalten, die er getroffen hat, daß seine Lehre von den Aposteln, auch nach seinem Abschiede von ihnen, weiter ausgebreitet werden konnte.

IV.

Auf die Belehrungen über das, was Jesus zur Veredlung und Beglückung der Menschen gethan hat, folge nun die Anweisung, wie der Christ dieses alles zu seiner Besserung und Heiligung zu benutzen habe. Hier ist zu zeigen

a)

- 1) was zur Bekehrung und Heiligung gehöre,
- 2) wie sie bewirkt werde.

Hiermit können nun gleich die beseligenden Folgen der Heiligung für dieses und für jenes Leben verknüpft werden. In manchen Lehrbüchern werden zwar hier zuvor die Pflichten vorgetragen, und die Aussichten und Hoffnungen, die dem gewissenhaften Beobachter derselben gegeben werden, machen den Beschluß des Religions-Unterrichtes. Allein ich sehe nicht ein, warum die Lehre von unsern Erwartungen nach dem Tode, die doch zu den Glaubenslehren gehöret, von diesen durch Einschaltung der Pflichten getrennet werden müßte. Es scheint es mir auch einer natürlichen Ordnung entgegen zu seyn, wenn man die Sakramente in einen Anhang zum Lehrbuche verweisen will. Ich würde sie daher lieber unter den Anstalten Jesu zur Beförderung und Erhaltung seiner Lehre (III. 3.) auführen.

Daß in einem guten Katechismus die Pflichten nicht nach den Zehn Geboten vorgetragen werden dürfen, daran kann wohl nur derjenige zweifeln, der nie gehörig über diesen Gegenstand nachgedacht hat, und der vielleicht zu steif ist, als daß er einmal aus dem alten Gleise ausbeugen könnte. So wenig aber der Verfasser eines neuen Katechismus auf dessen Stimme hören wird, der aus Gemüchlichkeit, oder aus Stumpfsinn immer nur seinen alten Gang gehen will; so wenig wird er auch nach

B 4

jenen

jenen Subtilitäten moralischer Kritiker fragen, die in gelehrten Abhandlungen zwar ein sublimes Ansehen haben, die aber bey einer so populären Schrift, wie es der Katechismus seyn soll, übel angewendet seyn würden. So lange nun im Volks-Unterrichte noch von Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen unsre Mitmenschen die Rede seyn muß; so lange dürfen dieselben wohl auch im Katechismus nach dieser Ordnung vorgetragen werden.

Die Pflichten gegen uns selbst theilen sich bann in solche, die unsre geistige, und in die, welche unsre leibliche Wohlfahrt betreffen. Bey den Pflichten gegen den Nächsten wird noch die Einteilung in allgemeine, die wir allen Menschen zu erweisen haben, und in besondere, die nur unter gewissen Verbindungen und Verhältnissen zu leisten sind, statt finden können.

Da der veredelte Mensch zu gut gesinnet ist, als daß er sich selbst gegen vernunftlose Geschöpfe eine schlechte Behandlung erlaubte, und da er sogar gegen die leblose Schöpfung zu viel Achtung hat, als daß er ein Werk Gottes aus bloßem Muthwillen zerstören sollte; so wird im moralischen Unterrichte auch hierauf Rücksicht zu nehmen seyn.

Ueberhaupt ist bey der Ausarbeitung des moralischen Theiles eines neuen Katechismus die möglichste Vollständigkeit sehr zu empfehlen; denn wie manche Pflicht ist bisher der Jugend nie eingeschärft worden,

worden, weil die Lehrbücher auch nicht einen Wink dazu enthielten. Und es ist doch wahrlich traurig, wenn Menschen, die gelehrt haben, mit Grunde sagen können: vor diesem Fehler bin ich nie gewarnt worden.

Uebrigens hat der Verfasser dieses Versuchs über die zweckmäßigste Abfassung eines Katechismus bey demselben keine andre Absicht, als zur Beförderung einer guten Sache mitzuwirken. Ihm wird es gnügen, wenn nur diese nicht verkannt wird; auf allgemeinen Beyfall zu rechnen, und keinen Tadel zu besorgen, dazu hat er viel zu wenig Eigendunkel. Wer etwas Besseres aufstellt, kann viel mehr seines Dankes versichert seyn; denn er arbeitet mit ihm zu gleichem Zwecke.

4.

Ein Wort über den Nutzen des Neujahrumgangs.

Einem gewissenhaften Seelsorger ist ungemein viel daran gelegen, daß er seine Pfarrgemeinde genau kenne. Er ist der geistliche Arzt derselben, und eben so wenig als ein leiblicher Arzt seinem Patienten auf Gerathewohl Genesungsmittel verordnen kann ohne daß er ihn sähe, und die Beschaffenheit seiner Krankheit untersuchen sollte, darf sich auch ein Seelsorger von seinen geistlichen Heilmitteln einen guten Erfolg versprechen, wenn er nicht die besonderen Gebrechen der ihm Anvertrauten zu vor

genau kennen lern. Daher fügt auch der Erldser, wenn er sich einen guten Hirten nennt, sogleich bey: daß er seine Schafe kenne, und seine Schafe ihn kennen.

Aber wie ist es sowohl in den Städten als Dörfern möglich, daß ein Pfarrer, besonders wo die Zahl der Eingepfarrten groß, seine Amtsarbeiten überhäuft sind, und es an schicklicher Gelegenheit mangelt mit allen Parochianen umzugehn, von ihnen nähere Kenntniß zu erlangen?

Daher ist von unseren ehrwürdigen Vorfahren, nicht bloß zur religiösen Einsegnung der Häuser, sondern vorzüglich um die einzelnen Glieder der eingepfarrten Gemeinde genauer kennen zu lernen, und dann um so zweckmäßiger für ihr Seelenheil sorgen zu können, der Neujahrsumgang beliebt worden. Dieß erhielt außer andern in Betref der hiesigen Reifischen Gegend aus den von unsern Vorfahren hinterlassenen schriftlichen Nachrichten. Nach dem dreißigjährigen Kriege waren die Einwohner größtentheils aus den Dörfern vertrieben, ihre Wohnstätten abgebrannt, und die Alten in den Wäldern aus allzugroßer Noth umgekommen. Die Kinder waren in der Unwissenheit, welche eine Lehrmeisterin alles Uebels ist, aufgewachsen. Da auch nach dem Frieden noch viele wüste Stellen übrig blieben, so wurde alles darauf angenommen, was sich nur fand. Bey dem Gottesdienst, der Predigt und Christenlehre war fast niemand zugegen, die Wege zu den Kirchen wurden wenig betreten und waren

waren mit Rasen überzogen, die Sittenlosigkeit nahm überhand.

Diesem Uebel abzuhelpen traten die Seelsorger unsrer Gegend zusammen, um ein Mittel dagegen ausfindig zu machen. Unter andern wurde in dieser Absicht die Wiedereinführung des bisher unterbliebenen Neujahrsumgangs in Vorschlag gebracht, und sie fiengen denselben im Jahr 1655 zuerst wieder an zu halten. Sie erhielten durch ein großes Dorf kaum einige Groschen, und man nannte sie auch damals Bettler, aber ein ehrwürdiger Vorfahrer tröstete sich hierüber damit, daß man auch unsern Herrn und Meister einen Betrüger geheissen, und beruhigte sich vollkommen, wenn sie nur den bezweckten Nutzen erreichten, welcher auch erfolgte, da Gott Gedeihen und seinen Segen dazu gab.

Finden auch in unsern Zeiten die damaligen unglücklichen Verhältnisse nicht mehr statt, so kann doch auch jetzt der Neujahrsumgang besonders auf dem Lande von großem Nutzen seyn. Bey diesem Besuch des Seelsorgers müssen sich alle Kinder und Diensteute in der Stube einfinden, um auf sein Befragen wenigstens einige Proben von ihren Religionskenntnissen abzulegen, und wie oft entdeckt er hier nicht rohe und unwissende junge Leute, die aus andern Dörtern in die Parochie gezogen, bey dem Viehhütten aufgewachsen, nie in eine Schule gegangen, bisher weder in den Wiederholungsstunden und der Christlichen Lehre, noch in der Predigt erschienen sind, und kaum wissen, daß ein Gott sey.

Hier trifft er einen armen verlassenen Kranken an, der keinen Menschen hat, der sich seiner annähme und für ihn sorgen wollte, und wo daher seine Hülfe sehr nothwendig ist. Dort in jenem Hause findet er Uneinigkeit unter den Eheleuten, oder zwischen Eltern und Kindern. Haben diese Hochachtung und Zutrauen gegen ihren Seelsorger, wie legt sich da die Gährung der Gemüther bey seinem Eintritt, wie erkennt auf sein Zureden ein jedes sein bisheriges Unrecht mit gutem Willen, und ist zur Versöhnung bereit, die er ihnen empfiehlt. Die Uneinigkeit höret auf, und die Zänkereyen verschwinden. Schon hieraus ergiebt sich, daß der Neujahrs-umgang, wenn er zweckmäßig gehalten wird, gewiß viel geistlichen Nutzen bringen kann.

v. Zoffeln.

5.

Ueber die zu errichtende Feuer-Societät.

Nachdem das 3te Heft dieses Jahrgangs des Diöcesan-Blattes wegen den eingetretenen Zeitumständen erst jetzt erscheinen kann, so sind wir auch nun erst im Stande den H. H. Diöcesanen den weitern Fortgang der Verhandlungen in Betref der zu errichtenden Feuer-Societät bekannt zu machen. Wir theilen daher denselben hiedurch die Fortsetzung der aus verschiedenen Archipresbyteraten nachträglich eingegangenen Erklärungen mit, und fügen dann, wie im vorigen Hefte, das Resultat derselben nebst der Nachricht über die von uns zu treffenden

den ferneren Einleitungen bey, als womit für jetzt bis auf die nähere Festsetzung der höheren Behörde die dießfälligen Verhandlungen einstweilen geschlossen werden.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Archipresbyterate, welche sich für den Beitritt zu der zu errichtenden Feuer-Societät erklärt haben.

28) Das Falkenberger Archipresbyterat mit 11 Mitgliedern tritt der zu errichtenden Feuer-Societät unter der Bedingung bey, wenn deren Einrichtung nach dem Grundsatz statt findet: daß jedes Mitglied derselben ohne alle anderweitige Abschätzung des Schadens ein Quantum für sein Mobilare, eines für die Viehcorpora und das dritte für die zur Deconomie gehörigen Effecten selbst festsetzt, und nach dessen Höhe sowohl contribuiert als participiert, wie die allgemeine Uebereinkunft hierüber die Procente bestimmen wird. Auch tragen sämtliche Mitglieder unmaßgeblich darauf an: daß, da das Unglück des Brandes seltner, als das des Hagels eintrifft, die Entschädigung für das letztere, mit der Feuer-Societät vereinigt, oder wenn diese nicht zu Stande käme, deshalb für sich allein eine Vereinigung errichtet würde. Nach ihrer Meinung könnte jeder Pfarrer auch hier den Ertrag seines Winter- und Sommerfeldes selbst angeben, wovon sodann die Procente festgesetzt würden. Und da ein durch Hagelschlag verursachter bedeutender Schaden von Seiten des Landraths durch die geschwornen Kreis-

Kreis = Schulzen aufgenommen wird, so könnte bey dieser Untersuchung der Erzpriester des Kreises gegenwärtig seyn, um den auf den Widmuthsfeldern durch den Hagel verursachten Schaden zum Behuf der Societät aufzunehmen; ob nemlich der Hagelschlag das Winter- oder das Sommerfeld oder beydes zugleich, ob total oder nur zum Theil betroffen hat. Wonach denn dieser Schaden nach der Höhe des selbst angegebenen Quanti, entweder ganz oder nur zum Theil vergütet würde. 29) Das Freystädter Archipresbyterat mit 8 Mitgliedern tritt dem Vorschlage No. III. unter den S. 184 enthaltenen Modalitäten bey, wünscht aber, daß nach dem jedesmaligen Brandschaden die Entschädigung so schnell als möglich erfolge. 30) Das Friedewälder Archipresbyterat mit 11 Mitgliedern erklärt sich für No. III., tritt jedoch der Mehrheit der Stimmen bey. 31) Das Grottkauer Archipresbyterat mit 9 Mitgliedern wünscht, daß jedes Mitglied sich selbst abschätzen könne, und nach der eignen Detaxation sowohl die Beyträge entrichte als auch entschädiget werde, ist jedoch bereit dem Plane beizutreten, welcher durch Mehrheit der Stimmen gewählt, und von der höchsten Behörde genehmigt werden dürfte. 32) Das Hirschberger Archipresbyterat mit 8 Mitgliedern stimmt für die eigne Abschätzung, submittirt indessen die Wahl eines andern Plans der höheren Behörde. 33) Das Röltschner Archipresbyterat mit 10 Mitgliedern tritt dem Vorschlag No. III. bey. 34) Das Landeshuter Archipresbyterat mit 4 Mit-

glie-

gliedern stimmt für den Plan, nach welchem sich jeder selbst abschätzt und hiernach sowohl contribuit als participirt. 35) Das Liebenthaler Archipresbyterat mit 13 Mitgliedern wünscht, daß der nach einem Brande zu leistende Beytrag nicht zu hoch angelegt werde, sondern der Beneficiat, der eine gute Pfründe hat, von 400, der mit einer mittelmäßigen von 350, und der mit einer geringen von 300 Rthlr. seine Abgabe pro rata entrichten müsse, wo er dagegen, wenn er selbst verunglückt, durch das nehmliche Quantum, nach welchem er seinen Beytrag prästirt, entschädiget würde. Hienächst hält es für nöthig, daß wenn die Societät für immer bestehen soll, es keinem freigelassen werde sich von derselben auszuschließen, oder nur auf einige Zeit beizutreten, und dann nach Belieben wieder abzugehn, sondern daß ein jeder angehalten und verpflichtet werde nach dem Maaße seiner Nebenüen von 400, 350 oder 300 Rthlr., und so auch die Capelläne nach dem Verhältnisse ihrer Einkünfte zu allen Zeiten eine proportionirte Abgabe zu entrichten. Uebrigens überläßt es einem Hochwürdigen Vicarlat-Unte die Wahl des Plans, und erklärt sich zugleich für die Ausdehnung der Societät auf Hagelschaden. 36) Das Ramlauer Archipresbyterat mit 7 Mitgliedern stimmt für den Plan, welcher den meisten Beyfall erhalten und von der geistlichen Obrigkeit für den zweckmäßigsten gehalten werden wird. 37) Das Raumburger Archipresbyterat mit 10 Mitgliedern richtet sich nach der Mehrheit der Stimmen, giebt indessen dem Vor-

schlag

schlag No. V. den meisten Beyfall. 38) Aus dem Reisser Archipresbyterate treten 7 Mitglieder dem Plan No. III. unter den beygefügtten Modalitäten bey. 39) Das Archipresbyterat ad St. Nicolaum mit 8 Mitgliedern stimmt für No. III., richtet sich jedoch nach der Mehrheit, in der Voraussetzung, daß sich jeder selbst abschätzen kann. 40) Das Ober- & Slogauer Archipresbyterat mit 11 Mitgliedern erklärt sich für No. III., und wünscht, daß eine eigne Commission aus dem Clerus in oder um Breslau, als dem Mittelpunkte des Bisthums errichtet werde, welcher die sich ereignenden Unglücksfälle angezeigt, und von der die Repartition der zu leistenden Beiträge angefertigt und bekannt gemacht werde, überläßt aber die Organisation dieses Vereins dem hohen Ermessen eines Hochwürdigen General-Vicariats. 41) und 42) Die vereinigten Archipresbyterate Oppeln und Schalkowitz mit 21 Mitgliedern stimmen für No. II. und wünschen, daß diese Verbindung auch auf den Hagelschlag ausgedehnt werde. 43) Das Patzschauer Archipresbyterat mit 20 Mitgliedern tritt dem Plane bey, nach welchem sich jeder selbst abschätzen kann, und stimmt zugleich für Entschädigung bey Hagelschlag. 44) Das Sohrauer Archipresbyterat mit 11 Mitgliedern richtet sich nach der Mehrheit der Stimmen. 45) Das Ujeßter Archipresbyterat mit 15 Mitgliedern erklärt sich für den Vorschlag No. III. welcher bisher die meisten Stimmen erhielt, wünscht aber daß die eigne Abschätzung nicht 1000 Rthl. übersteigen möge.

46) Das Wansner Archipresbyterat mit 12 Mitgliedern richtet sich nach der Mehrheit, stimmt indessen für No. III. 47) Das Ziegenhölzer Archipresbyterat *) mit 14 Mitgliedern tritt unter der Bedingung einer freywilligen Abschätzung bey.

Werden nun die aus vorstehenden 20 Archipresbyteraten eingegebenen Erklärungen mit einander verglichen, so ergiebt sich:

1stens, daß von denselben a) 16 Archipresbyterate für die eigne Abschätzung eines jeden Mitgliedes, b) zwey Archipresbyterate für die Errichtung verschiedener Klassen, in deren eine sich jeder nach Willkühr begeben kann, und c) zwey andere unbedingt für die Mehrheit stimmen.

Es machen also auch hier die sechzehn Archipresbyterate sub lit. a. die sich für die eigne Detaxation erklären, die Majorität aus. Wird nun hierbey noch berücksichtigt, daß auch eines von denen

sub

*) Der Erzpriester dieses Kreises, Schulen-Inspector und Pfarrer in Altwalde H. Balthasar Franke hat zugleich einen von ihm angefertigten unmaßgeblichen Plan für die zu errichtende Feuer-Societät eingefendet, welcher mit dem Vorschlage No. III. im wesentlichen übereinstimmt, außerdem aber manche andere zweckmäßige Bemerkungen enthält, auf welche die verdiente Rücksicht genommen werden wird. Der Mangel an Raum erlaubte es nicht diesen Entwurf hier vollständig einzurücken.

Die Redaction.

2ten Jahrg. 3tes Heft.

S

Nachrichten.

Büchersammlungen für den Clerus.

Der im Jahre 1805 zu Raumburg am Quelf verstorbene Erzpriester und Probst Joseph Milischner hat in seinem Testamente festgesetzt, daß seine Bibliothek bey der dasigen Probstey zum Gebrauch seiner Amtsnachfolger und der Orts-Capellane verbleiben, darüber von seinen Executoren ein doppelter Catalog angefertigt, und der eine der Frau Priorin, der andere aber seinem Nachfolger übergeben werden soll, damit nichts davon alienirt werden kann.

Auf den Vorschlag des Erzpriesters, Kreis-Schulen-Inspectors und Pfarrers Herrn Hädrich in Leipe hat die Mehrzahl der Mitglieder des Grottkauer Archipresbyterats beschlossen, in ihrem Kreise eine theologische Lesegesellschaft und gemeinschaftliche Archipresbyterats-Bibliothek zu errichten, und in dieser Absicht folgenden Plan angenommen.

Der Erzpriester theilt den H.H. Circularen ein Verzeichniß mehrerer zweckmäßiger und gut recensirter Bücher unter Bemerkung der Preise zur beliebigen Auswahl mit. Jedes Mitglied erklärt sich, welches Buch oder Journal es ankaufen will. Der Erzpriester besorgt dann die gewählten Schriften, und schickt jede demjenigen zu, der solche auszeichnet

zeichnet und bezahlt hat. Am ersten Tage des Monats theilt sonach jedes Mitglied das von ihm gekaufte Buch seinem Nachbar mit. Den 16ten desselben Monats, wird solches von diesem wieder dem nächsten Mitgliede zugesandt, und so rücken die sämtlichen angeschafften Schriften den 1sten und 16ten jeden Monats von Theilnehmer zu Theilnehmer fort, bis jeder seine eigne zurückerhält. Während dem Circuliren der schon vorhandenen Bücher, werden wieder neue, oder die Fortsetzungen der ersteren besorgt. Sobald die angeschafften Bücher unter allen Theilnehmern circulirt sind, schenkt jeder das seinige der zu errichtenden Archipresbyterats-Bibliothek, welche zum künftigen Gebrauch aller Concircularen unter Aufsicht des Erzpriesters aufbewahrt wird.

Jährliches Convent im Volkenhayner Archipresbyterat.

Der Erzpriester des Volkenhayner Kreises und Pfarrer in Blumenau H. Münzer erließ einige Zeit vor dem im Jahre 1806 abzuhaltenden Convente an seine H.H. Mitbrüder ein Circulare, in welchem er der Hauptsache nach folgendes vortrug: „Der Werth der jährlichen Archipresbyterats-Convente ist nicht immer gehörig anerkannt, ihr Zweck nicht genug beherzigt und wahrgenommen worden. Daher sie bey der wenigen Geistesnahrung, die sie gewährten, von einigen stillschweigend vermieden, und von andern als bloße Tischfreuden Conventicel

verschrien wurden. Unse ehrwürdigen Vorfahren scheinen die wahre Tendenz dieser Versammlungen richtiger gekannt zu haben, und sprechen sich in denen uns von ihnen zurückgelassenen Documenten sehr bestimmt darüber aus. Zusage ihrer Aeußerungen ist das eigentliche Ziel der Archipresbyteral-Convente kein anderes: als daß sich die Seelsorger bey denselben wechselseitig in dem Entschluß befestigen, in ihrem erhabenen Beruf mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit fortzuarbeiten, sich gemeinschaftlich berathschlagen, wie immer mehr von dem Hinweggeräumt werden könnte, was bisher die wohlthätigen Anstalten unserer heiligen Religion in ihren segenvollen Wirkungen hinderte, wie immer mehr in Gang zu bringen sey, was unter den anvertrauten Pfarrgemeinden allmählig aber unaufhaltsam mehr Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, so wie überhaupt mehr Religiosität und christliche Tugend bewirken kann.

Gewiß ein heiliges Ziel, zu dessen Erreichung nach dem allgemeinen Geständniß einsichtiger Männer, Synoden, Convente, gemeinschaftliche Congregationen vorzüglich geeignet sind. Dahin weisen selbst unsere älteren Diöcesan Verordnungen, indem sie sagen: „Omnes Parochos, Curatos, aliosque, qui de jure et consuetudine Congregationibus ruralibus bis in anno statutis et opportunis temporibus vel alias prouti necessitas postulaverit celebrandis interesse tenentur, scandala in iisdem amovere, occurrentia ecclesiastica negotia invicem

trac-

tractare, et reprehensione tandem dignos fraterne admonere oportebit.“

Um nun dieser Pflicht einigermaßen zu entsprechen, und unsern Convent wieder zu dieser ursprünglichen Würde zu erheben, (sagt der Herr Erzprieester weiter) glaube er dadurch bestens beizutragen, wenn er hiemit einige Themata zur gelehrten Unterhaltung bey dem vorstehenden Convente vorschlägt und seine H. H. Mitbrüder bitte, eines von ihnen oder auch andere zu bearbeiten, und den hierüber in lateinischer oder deutscher Sprache verfertigten Aufsatz bey der nächsten Versammlung vorzulesen. Die in Vorschlag gebrachten Themata waren folgende:

1) Welche Glaubens- und Sittenlehren, welche Pflichten des ehelichen Standes, welche Vorschriften zu einer zweckmäßigen Kindererziehung müssen von dem Seelsorger in einem sogenannten Braut-Examen den Brautleuten vorzüglich ans Herz gelegt werden? 2) Wo liegt der Grund der häufigen und schädlichen Fütter-Diebstähle unsers Gesindes? Wie ist diesem so gewöhnlichen Diebstahle abzuhelfen? 3) Ueber die ersten gewöhnlichen Amtsfehler angesehender Seelsorger. 4) Gedanken über den Nutzen des Diöcesanblatts, Vorurtheile dagegen, und Behebung derselben. 5) Was kann und soll nach den Zeitumständen und nach den besondern Localverhältnissen in Schlessen in Hinsicht der moralischen Bildung des Landvolks von Seiten der Seelsorger geschehen? 6) Welche Ursachen sind es

S 4

vor.

vorzüglich, die der Wirksamkeit der Bußandacht nach den Pastoral-Erfahrungen Abbruch thun, und welche Mittel sind anwendbar, um den wichtigen Zweck ihrer Einsetzung zu befördern? 7) Welche Mittel sind vorzüglich empfehlungswerth für den Seelsorger, a) um sich vor geistlichem Mechanismus und vor Lauigkeit in seinen religiösen Amtsverrichtungen zu bewahren, und b) um den nehmlichen Mechanismus und die Lauigkeit seiner Pflege empfohlenen bey den Andachtsübungen, besonders bey Anhörung der heiligen Messe zu steuern? 8) Biographie eines verstorbenen guten Geistlichen unsers oder eines andern Cirkels. 9) In wiefern ist dem Seelsorger die Führung der Landwirthschaft zu rathen und in wiefern zu widerrathen? 10) Genaues Detail, wie sie geführt werden muß ohne der Ausbildung des Geistes und der Verwaltung des eigentlichen Seelsorgeramtes im mindesten Eintrag zu thun? 11) Ueber Melodien zu neuen Kirchengesängen und die beste Art, ihre Erlernung sowohl bey Kindern in Schulen als bey dem Volke in der Kirche zu befördern. 12) Einzelne Gedanken, Bemerkungen, Sentenzen aus der Privat-Lectüre, in sofern sie ins Pastoral-Fach gehören, und neue richtigere Ansichten gewähren. 13) Eine populäre Predigt bey einer besondern Gelegenheit.

Hierauf äußert der Herr Erzpriester weiter, wie er nicht zweifle, daß seine H.H. Mitbrüder die zum Theil in der Seelsorge erfahrene Männer sind, sich zum Theil auch außer dem theologischen Fach mit andern

andern Wissenschaften beschäftigen, aus dem Schatz ihrer Erfahrungen und Kenntnisse, die zweckmäßigsten Gedanken, Ansichten und Fingerzeige zur allgemeinen Belehrung mittheilen werden, und ersucht daher diejenigen H.H. Concircularen, welche durch Vorlesung eines fragmentarischen oder vollkommener ausgearbeiteten Aufsatzes über einen zweckmäßigen Gegenstand dazu beitragen wollen, das Convent seinem Urzweck näher zu bringen, sich hierüber bestimmt zu erklären. Uebrigens (schließt er) wird es mir eine ausnehmende Freude gewähren, hierdurch vielleicht die Wünsche Ihrer für die gute Sache eingenommenen Herzen errathen, und Anlaß gegeben zu haben, sie um so leichter in Erfüllung bringen zu können."

Ob schon die Kürze des Zeitraums bis zum nächsten Convent, und die um jene Zeit vorkommenden häufigeren Geschäfte nicht erlaubten, daß für diesmal mehrere Mitglieder des Kreises Aufsätze über die vorgeschlagenen Gegenstände verfertigten, so wurde die Archipresbyteral-Versammlung dennoch am 20sten May auf eine zweckmäßige Art abgehalten. Einer der H.H. Concircularen hielt der Vorschrift gemäß das Anniversarium für die verstorbenen Mitbrüder, unter welchem alle übrigen, welche dabey in ihrer geistlichen Amtskleidung gegenwärtig waren, die im 3ten Heft 1ten Jahrgangs enthaltenen Lieder für den Gedächtnistag der Verstorbenen mit einigen Abänderungen zu ihrer eignen, und der anwesenden Ortsgemeinde Erbauung

baunung, absangen. *) Bey der sodann in der Wohnung des Herrn Erzprieesters eröffneten gewöhnlichen Session las derselbe eine von ihm verfertigte Abhandlung vor, in welcher er die Frage zu beantworten suchte: Was kann und soll nach besonderen Pastoral-Erfahrungen in
Hin:

*) Beyläufig wird hier bemerkt, daß diese Lieder bald nach ihrer Erscheinung bey mehreren Seelsorgern und andern katholischen Glaubensgenossen so viel Beyfall fanden, daß man davon am Aller Seelen Tage in den Kirchen Gebrauch machen zu können wünschte. Es wurden daher Separat-Abdrücke davon veranstaltet, von dem Mitgliede des Cisterzienser-Stifts zu Gräfsau P. Cornelius Knoblauch, zweckmäßige Melodien dazu componirt, und nach denselben sodann die Lieder in einigen Kirchen gesungen. Der gute Eindruck, welchen sie machten, veranlaßte bey mehreren den Wunsch, sie auch an andern Tagen unter den Anniversarien und bey andern gesungenen Messen für die Verstorbenen brauchen zu können. Der Verfasser änderte daher auf die an ihn ergangene Aufforderung, die Stellen, welche bloß für den Gedächtnistag aller Verstorbenen passen, dahin ab, daß diese Gefänge nun auch für jedes andere Requiem eingerichtet sind, und so wurden sie bey Weber in Striegau aufs neue abgedruckt, nachher aber in verschiedenen Kirchen so wie auch in Blumenau bey dem Convente von der versammelten Geistlichkeit des Kreises gesungen.

Hinsicht der moralischen Bildung des Landvolks von Seiten des Seelsorgers geschehn? Hienächst übergaben einige Mitglieder des Kreises die von ihnen der Kreis-Bibliothek geschenkten Bücher, und alle erneuerten das schon früher erfolgte Versprechen, sich einander den Catalogum ihrer Privat-Bücherammlungen zum wechselseitigen Gebrauch ihrer Bücher zu communiciren. Ferner wurde beschloffen, daß nachdem ein allgemeines Gesangbuch ein wahres Bedürfniß der Zeit ist, und diesem einigermaßen abzuheften, die Concircularen schon von Zeit zu Zeit Privatabdrücke passender Lieder für ihre Gemeinden auf eigene Kosten veranstalten haben, dadurch aber dem erwähnten Bedürfniß immer nicht vollkommen abgeholfen würde, der Redaction des Diöcesanblatts der Wunsch geäußert werden sollte; dieses heilsame Werk möglichst zu befördern und die vorläufige Subscription des Kreises als ein Zeichen ihres aufrichtigsten Ernstes anzunehmen. Die Concircularen behielten sich dabey vor, ihre unmaßgeblichen Wünsche über die Einrichtung dieses Gesangbuchs noch besonders mitzutheilen.

Auf den Antrag des Actuarii und Pfarrers H. Heydes einigten sich sonach sämtliche Mitglieder auf den Grund der Fürstbischöflichen Verordnung dd. 9ten December 1805 dahin: die ihnen anvertrauten Pfarrgemeinden über den weisen Sinn dieser höchsten Verfügung zu verständigen, und dieß Jahr mit Verlegung der Christnacht auf den Morgen, den Anfang zu machen.

Da

Da ferner der Geist und die Wirksamkeit der bereits verstorbenen Archipresbyteral-Geistlichkeit aus Mangel schriftlicher Nachrichten zu wenig bekannt ist, daher das Verdienst so manches braven Amtsvorfahren nicht gehörig gewürdigt werden, und sein Beyispiel den Nachkommen nicht zur Nachahmung dienen kann, so machte der H. Actuarius Heydes den Vorschlag: daß in Zukunft alles von den H. H. Concircularen während ihrer Amtsführung in pastoralischer so wie in scientificcher und jeder anderen Hinsicht gestiftete vorzügliche Gute, so wie überhaupt alles merkwürdige was den Zustand der Pfarrgemeinden und sonstigen Statum Parochiae betrifft, von dem Erzpriester, nachdem er sich bey der Visitation zuvor genaue Gewisheit darüber verschafft hat, in ein auf Kosten des Kreises zu besorgendes Buch eingetragen, dieses dem Archipresbyteral-Archiv einverleibt, und auf diese Art Archipresbyteral-Annalen vor beständig fortgeführt werden sollen.

Auf ausdrückliches Verlangen des Local-Capellan H. Nagke von Jarischau theilte der Herr Erzpriester dessen Dankschreiben für den Beytrag von 11 Rthlr. 20 sgr. mit, den ihm die Mitglieder des Kreises zu einiger Entschädigung wegen des durch Brand erlittenen Unglücks bey noch nicht errichteter Feuer-Societät freywillig überschickt hatten. Nachdem hienächst noch über verschiedene andere zweckmäßige Gegenstände, deren Anführung zu weitläufig wäre, berathschlagt, und unter einem festgesetzt worden war, daß künftigt nur Krankheit

und

und dringende Amtsverrichtungen geltende Entschuldigungsgründe der Abwesenheit vom Convente seyn sollten, munterten sich sämtliche Mitglieder wechselseitig auf, der Religion als eifrige Seelsorger, dem Staate als treue Patrioten, und sich selbst als gute Amtsbrüder zu leben. Sodann wurde über sämtliche Verhandlungen ein Protocoll angefertigt, von allen Anwesenden zum Zeichen der Genehmigung unterschrieben, und die Festhaltung alles dessen, was beschlossen worden, angelobt.

Ueber einige vom H. Pfarrer Langer in Rudolfsstadt in Anregung gebrachte, und die äußern Verhältnisse der Pfarrheyen betreffende Discussions-Gegenstände wurde nach einem frugalen Mittagsmahle gemeinschaftlich Rücksprache genommen, und das Resultat davon in ein besonderes Protocoll vermerkt.

Neue Schul-Foundation in Reinerz.

Die vermittelte Frau Rosina Umfricht aus Schwelbnitz, welche durch einige Jahre zu Ihrer Zufriedenheit die hiesige Gesundheitsquellen benutzte, war so wohlthätig, als ich ihr gelegentlich den Zustand der hiesigen armen Schuljugend schilderte, der Stadtschule ein Geschenk von 100 Floren zu machen. Dieses Capital soll auf liegende Gründe gegen gesetzmäßige Sicherheit elocirt, und von den jährlichen Interessen zu 5 Procent sollen den ärmsten und fleißigsten Schülern die nöthigen Schul-Bücher, Schuhe und Strümpfe angeschafft werden.

Durch

Durch diese auf immerwährende Zeiten errichtete milde Stiftung hat sich diese Freundin armer Kinder hier ein bleibendes Denkmahl gesetzt. Die dürftige Schuljugend wird die ihr dadurch erwiesene Wohlthat stets mit dem innigsten Dank erkennen, und den Belohner alles Guten kindlich ansehn, daß er die milde Stifterin dafür hier und jenseits des Grabes segne.

Folkmer.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

(Eingesandt.)

Unter den schätzbaren und wohlthätigen Ideen und Vorschlägen, die durch das Schlesische Diocesfanblatt in Anregung und Umlauf gebracht worden sind, verdient der Entwurf zu einer Feuer-Societät unter dem väterländischen Klerus eine vorzügliche Erwähnung. Hülfte im Unglück vorbereiten und sichern ist eine der würdigsten Beschäftigungen des menschlichen Geistes und Herzens. Edle Kräfte vom Mitgefühl in Thätigkeit gesetzt, gewähren eine der erfreulichsten Erscheinungen in der Welt. Beystand im Unglück, zumahl im unverschuldeten hoffen und erwarten dürfen, verschafft, bei der steten Unsicherheit menschlicher Schicksale dem Unglücklichen diejenige Stimmung und tröstliche Zuversicht wieder, welche ihn in den Stand setzt, in seinem Berufskreise mit Unverdroßlichkeit fortzuwirken.

Solche

Solche Vorschläge und Pläne, deren Zweck Rettung bei Unglücksfällen und Sicherung des zeitlichen Wohlstandes ist, finden deswegen überall Eingang und Unterstützung. Es entstehen dadurch Anstalten, die nach und nach zu einer festen Dauer und bedeutenden Ausbreitung gelangen, und diese bleiben für ihre Stifter und Beförderer schöne Denkmäler menschenfreundlicher Gesinnungen und eines edlen Eifers für das gemeine Beste.

So mußte denn auch der Vorschlag zur Errichtung einer Feuer-Societät unter dem Schlesischen Klerus allerdings Beyfall finden, und ihre Existenz durch den zahlreichen Beytritt seiner Mitglieder, so wie durch die gewiß zu erwartende Genehmigung der hohen geistlichen Behörde ungezweifelt gesichert werden.

Diese Genehmigung ist bisher wahrscheinlich durch die Zeitumstände verzögert worden, und es hat, so viel wenigstens dem Einsender dieses Aufsatzes bekannt ist, die Hülfe des wohlthätigen Vereins zur Unterstützung des Einzelnen noch nicht aufgefodert werden dürfen. Drei Männer, von denen der Eine dem ganzen Schlesischen Klerus und einem großen Theile des Publikums längst mit verdientem Ruhme bekannt ist, so wie die andern Beiden seine sehr achtungswerthen Mitarbeiter sind, Herr Joseph Hübner, Erzpriester und Pfarrer ad St. Nicolaum vor Breslau u. die Herren Carl Kliche und Franz Steiner, seine Kapläne, befinden sich zuerst in dem traurigen Nothfalle, von den Mitgliedern der mehr erwähnten

Feuer-

Feuer-Societät, der sie mit unter den Ersten beigetreten sind, Hülfe in ihrem Unglücke zu erwarten. Sie sind, wo nicht berechtiget, dieser Hülfe doch sehr würdig. —

Der Verfasser dieser Anzeige, welcher zur Einsetzung derselben von dem Herrn Erzprieſter Hübner selbst aufgefordert wurde, weil eine tiefe Bewegung des Gemüths, durch die schauerlichen Auftritte der nahen Vergangenheit bewirkt, Ihm, so wie seinen Herrn Kaplanen dies Geschäft zu sehr erschwerte, hat die Ehre dem Schlesischen Klerus anzugehen und ist innig überzeugt, daß wie schwer auch der Druck der Zeit auf dem überwiegenden Mehrtheil desselben lastet, — dennoch über die verdienstliche Nothwendigkeit dem Verunglückten aus seiner Mitte beizuspringen und zu helfen nur eine Stimme sei. Mit ehrenvoller Theilnahme werden die Mitglieder des Schlesischen Klerus, die bey dem Beytritt zur Feuer-Societät angetragenen Verpflichtungen freywillig und zuvorkommend gegen Mitglieder übernehmen, welche den Verlust ihrer ganzen Habe betrauern, und durch einen der härtesten Schläge des Schicksals aller mit eigner Aufopferung gesammelten, schätzbaren Mittel zur gelehrten Fortbildung beraubt, an den Wehmuth einfließenden Ruinen eines durch sein hohes Alter ehrwürdigen Tempels jammern, und einen großen Theil, der durch ihre Lehre und durch ihr Beispiel musterhaft erbauten Gemeinde, in Mangel und Elend schwachen sehn. — Das sei genug! Solche schmerzhaften Erfahrungen werden gewiß am richtigsten gewürdigt von

von Männern, die ihr Amt unausgesetzt zum Troste der Unglücklichen und zur Milderung menschlicher Leiden aufruft. Breslau, den 3ten May, 1807.

Da die ausgebrochenen Kriegsunruhen und der dadurch mannigfaltig gehemmte Postenlauf bisher nicht verstatteten, den begonnenen Verein des Clerus zu einer Feuer-Societät gänzlich abzuschließen und dessen Bestätigung höheren Ortes einzuholen, so halten wir es in dem hier vorstehenden Falle für das zweckmäßigste, daß die H.H. Erzprieſter die freywilligen Beyträge ihrer Herrn Amtsbrüder sammeln und dieselben unmittelbar an das Archipresbyterat ad St. Nicolaum einsenden.

Die Redaction.

T o d e s f ä l l e.

1 8 0 6.

Den 2ten Junius starb Joseph Kauffmann, Pfarr-Administrator in Giesmannsdorf.

Den 4ten Juny Valentin von Golembowsky, Pfarrer zu Wyszjanow im Ostreszower Commissariat.

Den 7ten Juny Johann Berthold, Sacristaner bey der Cathedralkirche.

Den 8ten Juny Laurenz Gazdzicki, Pfarrer zu Poczesa Gienstochauer Kreises.

Den 14ten Juny Carl Dudacim, Capellan zu Groß-Dubensko, alt 29 Jahr.

Den 17ten Juny Johann Beyer, Welprieſter zu Schmottseifen, alt 66 Jahr.

3ter Jahrg. 3tes Heft,

E

Den

Den 23ten Juny Joseph Wischniok, Kreis-Schulen-Inspector, Erzpriester und Pfarrer in Militsch.

Den 12ten July Anton Fromhold, Pfarrer zu Berthelsdorf am Queis.

Den 16ten July Adalbert Czichos, Capellan zu Psow.

Den 5ten August P. Fulgentius Sagolla, Mitglied des Minoriten-Convents zu Breslau, Sonn- und Festtagsprediger zu St. Clara.

Im September Carl Gremm, Professor an dem Gymnasio zu Großglogau.

Den 23sten October Martin Foos, Pfarrer in Gläfersdorf, alt 75 Jahr.

Den 29sten October P. Abraham Hovegel, Cisterzienser aus dem Stift zu Grüssau, Administrator und Pfarrer zu Reichenau.

Den 14ten November Anton Michael Zeplichal, emeritirter Königl. Schulen-Director.

Den 8ten December Franz Leypold, Vicarius zu Großglogau.

Den 12ten December Joseph Buchiz, Rector des Gymnasiums zu Oppeln im 75sten Jahre.

Den 15ten December Thaddäus Burghard, Pfarrer zu Sakrau.

Den 21sten December Joseph Linke, Pfarrer zu Großhauer.

1807.

Den 17ten Januar Frau Maria Aloisia Mayerin, Aebtissin des Fürstl. Jungfräul. Stifts des Ordens der heil. Clara zu Großglogau.

Den

Den 23sten März Caspar Glowienkowsky, Pfarrer zu Myiomice im 82sten Jahre.

Den 27sten März Andreas Pleschke, Fundatist zu Schönau bey Oberglogau.

Den 2ten April Ignaz Romanski, Capellan zu Labanth.

Den 7ten April Alexius Lendtner, Erzpriester des Weiskretschamer Sprengels und Pfarrer zu Ziemientitz.

Den 27sten April Carl Weiß, Can. reg. Ord. St. August. zu Breslau.

Den 29sten April P. Raphael Mattern, Mitglied des Cisterzienser-Stifts zu Leubus und Probst in Brechelwitz.

Den 2ten Juny Joseph Peselt, Vicarius Missionarius beyh. heil. Kreuz zu Breslau.

Den 6ten Juny zu Proskau George Bräuer, Pfarrer zu Pohlen. Rasselwitz.

Den 13ten Juny zu Reiffe Joseph Strobel, Rector des dortigen Gymnasii.

Den 16ten Juny zu Münsterberg Franz Boebel, Weltpriester, am Schlage 62 Jahr alt.

Den 17ten Juny Joseph Stürz, Administrator zu Landsberg, am Schlage 32 Jahr alt.

Den 29sten Juny Franz Richter, insulirter Prälatus Decanus zu Oberglogau.

Anstellungen und Beförderungen.

1806.

Im April.

Carl Joseph von Blacha, zum Canonicus beyh. Hochstifte zu Breslau.

E 2

Im

Im May.

Der Administrator Joseph Wache zum Pfarrer in Cameese, nachdem der zeitherige Pfarrer George Pantke wegen Krankheit freiwillig resignirt hat.

Der Administrator Eduard von Markowſki zum Pfarrer in Niegowa.

Der Administrator Carl Trautmann zum Curatus und Vicarius perpetuus in Wansen.

Herr Marcus Maria Marquis de Fombelle, zum Hochſtifts-Canonicus in Breslau, nach erfolgter Resignation des Joseph Baron von Jedlitz.

Der Capellan Paul Piegſa in Elecerzin zum Administrator in Seichwitz.

Im Junius.

Der Prior zu Lesniow und Pfarrer zu Jarſi Jacob Piotrowski Pauliner Ordens zum Prior zu St. Barbara in Egestochau, und an seine Stelle:

Der Capellan Raymond Chylcki zu Konopiska zum Prior zu Lesniow und Administrator in Jarſi.

Der Capellan Joseph Pompei in Blumenau zum Administrator in Giesmannsdorf.

Der Capellan Joseph Gebauer zu Großstrehlig zum Fundatisten in Groß-Stanisch, nachdem der zeitherige Fundatist wegen Altersschwäche von da abgegangen ist.

Der Pfarrer Joseph Eschauer in Pohnisch-Wartenberg zum Schulen-Inspector und Erzpriester des dortigen Kreises.

Der Pfarrer Joseph Gräbler zu Kastelitz zum Erzpriester des Bodlander und Landsberger Archipresbyterats.

Der

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Balthasar Franke in Altwalde zum Erzpriester des Ziegenhölzer Archipresbyterats.

Der Curatus Carl Trantmann zu Wansen zum Erzpriester des Wansner Archipresbyterats.

Der Vicarius Carl Dronke in Rattibor zum Sacellan in Ostrog.

Der Capellan Johann Raffanke in Pohn. Wartenberg zum Pfarrer in Bralin.

Der Capellan Johann Droß zum Administrator in Poczescna.

Der aus der Olmüher Diöces recipirte Welt-priester Joseph Lodyk zum Vicarius bey der Collegiatkirche in Rattibor.

Der Capellan Carl Langer in Miltſch zum Administrator der dortigen Parochie.

Im Julius.

Der Administrator Anton Eschke in Dels zum Administrator der Curatie in Siebenhuben.

Der Capellan Carl Jäkel in Münsterberg zum Curatie-Administrator in Dels.

Der Capellan Joseph Senstleben in Freyburg zum Pfarr-Administrator in Rothbrinnig.

Auf den eignen Gesuch des bejahrten Erzpriesters und Pfarrers Franke in Schlaupitz, der Pfarrer Joseph Werner zu Langenblelau zum Administrator des Reichenbacher Archipresbyterats.

Der Administrator Laurenz Starzinsky in Großstein zum Pfarrer daselbst.

Der Curatus Johann Kunhard in Siebenhuben zum Pfarrer in Hohengiersdorf.

E 3

Der

Der gewesene Capellan zu St. Nicolai Joseph Masche zum Beneficiat der Cardinal Heßischen Capelle bey der Cathedralkirche zu Breslau.

Der Can. regul. und Pfarrer in Kaltenbrunn Franz Schmidt zum Probst in Zobten.

Der Can. regul. und Curatus in Gorkau Johann Nepomuck Müllner zum Pfarrer in Kaltenbrunn.

Der Can. regul. und Concuratus in Zobten Franz Reudeck zum Curatus in Gorkau.

Der Can. regul. Albinus Klose zum Concuratus in Zobten.

Im August.

Der Pfarrer zu Donaborow Mathias Hübner zum Pfarrer in Wyszjanow.

Der Pfarrer Casimir Drobezynsky zu Kobylschora zum Administrator in Donaborow.

Der Capellan Joseph Stürz in Leschnitz zum Administrator in Spiritualibus zu Landsberg.

Der Vicarius zu Reisse Franz Giersdorf zum Administrator in Reinsdorf.

Der Capellan Joseph Bock zu Reichenstein zum Pfarr-Administrator in Giesmannsdorf.

Der Administrator Joseph Schideck in Arnoldsdorf zum Pfarrer daselbst.

Der Hochstifts-Canonicus Marcus Maria Marquis de Bombelle zum Pfarrer in Oppersdorf.

Im September.

Der Canonicus des Collegiat-Stifts zu Oppeln, Beneficiat bey der Churfürstlichen Capelle an der Cathedral-Kirche zu Breslau, Assessor und Secretair der

der Fürstbischöf. Schul-Commission, Secretariats-Adjunctus bey dem F. V. General-Vicariats-Amt, und Secretair cum Voto bey dem F. V. Ober-Consistorio Johann Schöpe zugleich zum Assessor cum Voto des Fürstbischöf. General-Vicariats-Amts.

Der Pfarrer Carl Burgund zu Auras zugleich zum Inspector des Priesterhauses in Grottkau, nachdem der Pfarrer Johann Erzesiglowsky diesen Posten freywillig resignirt hat, und auf seine Parochie nach Zembowitz zurückgegangen ist.

Der Katechet ad matrem dolorosam und Prediger zu St. Ursula in Breslau Aloys Groche zum Pfarr-Administrator in Auras.

Der Capellan Joseph Jung in Striegau zum Local-Capellan in Jarischau.

Im October.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Curatus Franz Masselt in Kotzerke zum Pfarrer in Militsch.

Der Local-Capellan George Zimmermann in Carlsruhe zum Curatus in Kotzerke.

Der Capellan Ignaz Paweleck in Friedland zum Local-Capellan in Carlsruhe.

Der Weltpriester Joseph Przybilla zum Administrator in Spiritualibus zu Rujan.

Der Administrator Paul Piegza in Seichwitz zum Pfarrer daselbst.

Im November.

Der Local-Capellan zu Lissau Adalbert Warzecha zum Pfarrer in Woczesna Czesochauer Archipresbyterats.

Im December.

Der Administrator Joseph Bock in Glesmannsdorf zum Pfarrer daselbst.

Der Administrator Franz Giersdorf zu Reinschdorf zum Pfarrer daselbst.

Der Canonicus, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Curatus Franz Paul in Oppeln zum Vessor des dasigen Fürstbischöflichen Commissariats.

1807.

Im Januar.

Der Professor Johann Flögel in Oppeln zum Rector des dortigen Gymnasii.

Im April.

Der Capellan Franz Weidler in Berthelsdorf zum Pfarrer daselbst.

Der Administrator zu Poczėsna Johann Drost zum Local-Capellan in Lissau.

Im May.

Der Administrator zu Großkauer Friedrich Geiger zum Pfarrer daselbst.

Im Juny.

Der Pfarrer in Brzezinka Johann Kempa zum Pfarrer in Ziemientig.

Der Capellan Anton Miesko zu Schurgast zum Administrator in Spiritualibus zu Groschowiz.

Der Capellan Laurenz Rias in Lublinez zum Administrator in Spiritualibus zu Landsberg.

Der Regens der Lischianischen Foundation Franz Tilgner zum Vicarius Mansionarius bey dem heiligen Krenz in Breslau.

Im

Im July.

Der Schloß-Capellan Bargel in Bitschin zum Administrator in Brzezinka.

Der Prior des Carmeliter-Klosters zu Striegau P. Lucas zum Administrator der Commende-Kirchen in Striegau und Lissen.

Ortsveränderungen der Capellane.

1806.

Im May.

Der Capellan Andreas Wycisk in Kreuzendorf nach Eiecerzin. Der Weltpriester Anton Worechky von Großglogau gebürtig als Capellan nach Ruttiau. Der Cap. Michael Wicke in Rükschmalz nach Steinau. Der Cap. Caspar Bödnisch in Steinau nach Deutsch-Rasseltwitz. Der Cap. Franz Böhm in Kostenthal nach Slawikau. Der Cap. Andreas Kroscher in Slawikau nach Kostenthal.

Im Junius.

Der Fundatist Thomas Rokrosch in Pohl. Neukirch als Capellan nach Autischkau. Der Capellan Joseph Kosig in Hemmersdorf nach Rükschmalz. Der Cap. Gisbert Fellbaum in Bockau nach Blumenau. Der Cap. Simon Schier in Leschnitz nach Großstrehlig. Der Cap. Schubertowski in Bralin nach Pohl. Wartenberg. Der Cap. Anton Janiczek nach Groß-Dubensko.

Im Julius.

Der Administrator Johann Domanski in Hohengieredorf als Capellan nach Groschowiz. Der Capellan Franz Richter in Krintsch nach Freyburg. Der Weltpriester Friedrich Henke aus Breslau gebürtig, als Capellan nach Progan.

Im August.

Der Capellan Andreas Quossek in Groß-Rosmierz nach Landsberg. Der Cap. Anton Hila nach Groß-Rosmierz. Der Capellan Joseph Drehm in Schlawensitz nach Proskau. Die Cisterzienser aus dem Stifte Himmelwitz: P. Ernest Gans als Capellan nach Leschnitz. P. Benedict Nicolaß als Capellan nach Schlawensitz. P. Franz Bittmann als Capell. nach Deutsch-Müllmen. — Der Administ. Joseph Pompei in Giesmannsdorf als Cap. nach Grottkau. Der Cap. Carl Melzer in Schlawa nach Neusalz. Der Cap. Florian Langer in Lindenau nach Seitendorf. Der Cap. Johann Knietsch in Lindenau nach Friedewalde. Der Cap. Franz Schöpe in Friedewalde nach Lindenau. Der Cap. Joseph Schwabe in Reinsdorf nach Lindenau. Der Cap. Joseph Hellmich in Hertwigswaldau nach Groß-Carlowitz. Der Capell. Johann Kahlert in Seitendorf nach Hertwigswaldau. Der Cap. Joseph Fiedler in Grottkau nach Reichenstein. Der Cap. Joseph Oppitz in Neusalz nach Waltersdorf. Der Cap. Dominicus Kirchner in Waltersdorf nach Schlawa. Der säcularisirte Franciscaner Thomas Pachylösky als Cap. nach Klobuczko. P. Vincenz Bittmann Ord. St. Francisci Reform. als Capellan nach Pso.

Im September.

Der Capellan Ignaz Rudolph in Ullersdorf nach Striegau. Der Administ. Anton Mlesko in Zembowitz als Capellan nach Schurgast. Der Cap. Laurenz Szczepanik in Schurgast nach Friedland.

Der

Der Cap. Andreas Quossek in Landsberg nach Kreuzendorf. P. Alexius Marossek August. Ord. aus dem Kloster zu Strehlen als Cap. nach Schalkowitz. Der Weltpriester Augustin Glasnek, gebürtig von Halbendorf als Cap. nach Ullersdorf. Der Cap. A. Anton Fröhlich von Bischofswalde nach Dambrau. Der Administrator Carl Langer in Militsch als Cap. nach Goshütz.

Im November.

Der Capellan Andreas Bloch in Großstrehlitz nach Rosenberg. Der Cap. Laurenz Szczepanik in Friedland nach Großstrehlitz. Der Cap. George Blaschitz in Leszczyn nach Cosel. Der Cap. Thomas Mroczko in Autischkau nach Grzendzin. Der Capellan Christoph Simala in Grzendzin nach Rosenthal. Der Cap. Joseph Zimmermann in Rosenberg nach Autischkau. Der Cap. Andreas Krockner in Rosenthal nach Leszczyn. Der Weltpriester Franz Schier nach Friedland.

Im December.

Der Capellan Caspar Bönnisch in Deutsch-Rosfelwitz nach Oppersdorf. Der Cap. Joseph Veith in Baumgarten nach Wiefau. Der Cap. Johann Effmert in Rapsen nach Baumgarten. Der Cap. Carl Runze in Wiefau nach Hermisdorf. Der Cap. Johann Krautwald in Hermisdorf nach Langenbrück. Der Capell. George Rothkegel in Langenbrück nach Deutsch-Rosfelwitz.

1807.

1807.

Im Januar.

Der Welpriester Franz Spielvogel als Capellan nach Gubrau. Der Welpriester Martin Wachollet nach Kapsen. Der Capellan Dominicus Otto in Gubrau als Vicarius nach Großglogau.

Im Februar.

Der Welpriester Anton Rowollit als Capellan nach Leschnitz, und P. Ernest Gans Cisterziens. aus Himmelwitz wieder in das Kloster zurück.

Im May.

Der Capellan Dominicus Kirchner in Schlawa nach Beuthen. Der Capellan Friedrich Hummel in Preichau nach Hochkirch. Der Welpriester Joseph Nagke als Cap. nach Profen. Der Capellan Ignaz Späth in Hochkirch nach Schlawa. Der Capellan Franz Richter in Krinitz nach Preichau. Der Welpriester Anton Meisner als Cooperator nach Hochkirch. Der Welptr. Florian Gdbert als Cap. nach Köppernitz in die Stelle des blind gewordenen Cap. Joseph Feige. Der Welpriester Carl v. Wachowsky als Cap. nach Rosenberg. Der Welptr. George Woitala von Rive als Cap. nach Labantz. Der Welptr. Thomas Runze als Cap. nach Pohlh. Wartenberg.

Im Juny.

Der Capellan Andreas Bloch in Rosenberg nach Schmitsch. Der Cap. Jacob Schubertowsky in Pohlh. Wartenberg nach Opatow in Südpreußen. Der Welpriester Franz Malik als Cap. nach Krinitz. Der Welptr. Andreas Brunke als Cap. nach Kesselsdorf.

Kesselsdorf. Der Welptr. Andreas Reischel als Cap. nach Falkenhayn. Der Cap Joseph Hanke in Falkenhayn nach Groß Hartmannsdorf. Der Cap. Johann Domanéky in Großschwitz nach Schurgast. Der Welptr. Michael Duka als Cap. nach Lublineg.

Verzeichniß der Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Herr Seidel, Pfarrer in Tropplowitz.

- Seidel, Pfarr. Administrator in Lang-Seifersdorf.
- Seliger, Pfarrer in Wölsfelds Dorf. (Gr. Glaz.)
- Semmler, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Grünberg.
- Senfleben, Pfarrer in Rothbrunnig.
- Sennwitz, Mitglied des Stifts zu St. Mathias und Pfarrer in Marienau.
- Sentura, Canonicus und Pfarrer in Trzineca.
- Seppelt, Pfarrer in Kunzendorf. (Gr. Glaz.)
- Seyboldt, Prälatus Scholasticus, Canonicus, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Pohlh. Krawarn.
- Siegert, Cisterzienser des Stifts zu Grüssau und Capellan in Würben.
- Sigmund, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Wlchowitz.
- von Siemienski, Canonicus, Fürstbischöflicher Commissarius und Pfarrer in Alt-Kozieglow.
- Sinnreich, Pfarrer in Neusalz.
- Skowronek, Pfarrer in Koppenitz.

Herr

Herr Slenizka, Cisterzienser des Stifts Nauden
und Pfarrer in Zernitz.

- Smolla, Fundatist in Ujest.
- Sobiech, Assessor des Fürstbischöfl. General-
Vicariat: Amtes, Rector des Collegii Cleri-
corum saecularium und Beneficiat der Chur-
fürstlichen Capelle auf dem Dohme zu Breslau.
- Sommer, Cisterzienser des Stifts zu Leubus
und Pfarrer in Pomsen.
- Soyka, Pfarrer in Bodzanowiz.
- Späth, Capellan in Schlawa.
- Staniek, Dechant im Otmüger Archidiocese-
Antheil in Preuß. Schlesien und Pfarrer in
Ratscher.
- Stehr, Canonicus, Fürstbischöfl. General-
Vicariat: Amtes: Assessor, Kreis: Schuler-
Inspector und Pfarrer in Ralkau.
- Steier, Pfarrer in Brieg.
- Steiner, Erzpriester und Pfarrer in Wartha.
- Steiner, Capellan bey St. Nicolai in Breslau.
- Steinich, emeritirter Pfarrer in Lissa.
- Stenzel, Can. regul. des Stifts zu Sagan
und Director des dasigen Schullehrer: Semi-
narii.
- Stephan, Cisterzienser des Stifts Gräffau
und Pfarrer in Oppau.
- P. Stephan, Augustiner: Ordens und Predi-
ger in Strehlen.
- P. Stephan, Carmeliter: Ordens in Wohlau.
- Stief, Pfarrer in Bielitz.
- Stille, Pfarrer in Thomaswaldau.

Herr

Herr Stiller, Administrator Archipresbyteratus
und Pfarrer in Hertwigswalde.

- Stiller, Curatie: Administrator in Ohlau.
- Stokowy, Erzpriester und Pfarrer in Wyssoka.
- Stokowy, Pfarrer in Krzanowiz.
- von Strachwitz und Groß: Zauche, Prälatus
Archidiaconus des Hochstifts zu Breslau,
Prälatus Cantor zum heil. Kreuz, Ober: Prä-
sident des Ober: Consistorii, Fürstbischöflicher
Official und Hofrichter, auch Blüthums-
Landschaft: Director.
- Strobach, insulirter Prälat des Fürstl. Au-
gustiner: Chorherrn: Stifts auf dem Sande
zu Breslau und Fürstbischöfl. Ober: Consisto-
rial: Rath &c.
- Strohalm, Pfarrer in Walzen.
- Stulpe, Capellan in Liebenau.
- Sturm, Capellan in Rathmannsdorf.
- Stürz, Capellan in Leschnitz.
- Sucher, Canonicus in Großglogau.
- Sucher, Pfarrer in Jätschau.
- Suchel, Pfarrer in Kupferberg.
- Sussewig, Pfarr: Administrator in Steinsei-
fersdorf.
- Syrbrowsky, Pfarr: Administrator in
Olsztyn.
- Tallher, Capellan in Guttentag.
- Tamm, Vicarius Mansionarius bey der Ca-
thedralkirche zu Breslau und Procurator der
Vicarien Communität.
- Tarne, Pfarrer in Mogwitz.

Herr

- Herr P. Tauch, Provinzial des Dominicaner Ordens in Schlessen.
- Reichmann, Pfarrer in Pohl. Neudorf.
 - Terlich, Mitglied des Cisterzienser-Stifts in Nauden und Pfarrer in Schönwalde.
 - Teuber, Pfarrer in Langenwiese.
 - Thaul, Fundatist in Schymischow.
 - Theyer, Vicarius Leuderodanus bey dem heil. Kreuz in Breslau.
 - Thiel, Pfarrer in Prosej.
 - Thiel, Pfarrer in Rößen.
 - Thienel, Prälatus Cantor in Rattibor.
 - Thiesner, Capellan in Schmiedeberg.
 - Thomala, Pfarrer in Nimsdorf.
 - Thielischer, Pfarrer in Birngräß.
 - Tilgner, Capellan.
 - Tink, Mitglied des Cisterzienser-Stifts in Camenz und Superior in Wartha.
 - Tis, Pfarrer in Fischbach.
 - Tis, Pfarrer in Gramschütz.
 - Trzebiglowsky, Pfarrer in Zembowitz.
 - Tunkel, Capellan in Groß-Rosmierz.
 - Tschanner, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Pohlisch-Wartenberg.
 - Tschech, Pfarrer in Ponischowitz.
 - Tschirtner, Pfarrer in Gräfenhayn.
 - Tschöcke, Curatie-Administrator in Siebenhuben.
 - Tschorn, Pfarr-Administrator in Primkenau.
 - Ulsch, Curatus in Hänern.

Herr

- Herr Ulbrich, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Queissen.
- Uligka, Pfarrer in Türkwig.
 - Urbanek, Capellan in Kieferstädtel.
 - Valentin, Pfarr-Administrator in Dels.
 - Veit, Capellan in Baumgarten.
- Die Vicarien-Communität in Ober-Glogau.
- Die Vicarien-Communität in Oppeln.
- Herr Viemeger, Pfarrer in Dittersdorf.
- Völkel, Hofcapellan in Biese.
 - Vogel, Studiosus Theologia in Breslau.
 - Vogt, Local-Capellan in Heinersdorf.
 - Vogt, Capellan in Deutsch-Wartenberg.
 - Baron von Vogten, Hochstifts-Canonicus zu Breslau.
 - Voitala, Studiosus Theologia in Breslau.
 - Volkmann, Cisterzienser, Pfarrer in Groß-Rossen.
 - Volkmer, Cisterzienser, Capellan in Alt-Heinrichau.
 - Wache, Pfarrer in Cameese.
 - Wagner, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Glotschkan.
 - Wagner, Pfarrer in Pomnig.
 - Wagner, Pfarrer in Allersdorf. (Gr. Glaz.)
 - Walaschek, Pfarrer in Mischana.
 - von Wallhofen, Assessor des Rattiborer Commissariats und Pfarrer in Sohrau.
 - Walter, Erzpriester und Probst in Striegau.
 - Wolter, Capellan in Rybnik.
 - Warzecha, Local-Capellan in Lissau.

1ter Jahrg. 2tes Heft.

U

Herr

- Herr Weber, Canonicus, Erzpriester und Stadtpfarrer in Landeshutt.
- Weese, Capellan in Alt-Lomniz bey Grafenorth.
 - Weidler, Capellan in Berthelsdorf.
 - Weidner, Cooperator in Deutschwette.
 - Weigel, Pfarrer in Thomaskirch.
 - Weihrauch, Pfarrer in Baynowitz.
 - Weiß, Cisterzienser-Ordens und Probst in Warmbrunn.
 - Weiß, Cisterzienser-Ordens, Pfarrer in Trautliebersdorf.
 - Weiß, Local-Capellan in Rürnig.
 - Weisser, Vicarius in Rattibor.
 - Weisser, Capellan in Hirschberg.
 - Weiß, Fundatist in Roschentin.
 - Wende, Welpriester.
 - Wermund, Cooperator in Ramnig.
 - Werner, Archipresbyterats-Verweser und Pfarrer in Langenbielau.
 - Werner, Pfarrer in Groß-Piltsch.
 - Werner, Pfarrer in Deutsch-Banowitz.
 - Werner, Cooperator in Gräbnitz.
 - Werner, Local-Capellan in Babilg.
 - Weyhrich, Prälatus Archidiaconus und Fürstbischöflicher Commissarius in Groß-Glogau.
 - Wicher, Prediger zum heil. Geist in Sagan.
 - Wiedemann, Pfarrer in Mittelsleine. (Gr. Glaz.)
 - Wiedemann, Curatus in Rapsdorf.
 - Wiechota, Lehrer am Gymnasio zu Breslau.

Herr

- Herr Wiczorek, Pfarrer in Lubezko.
- Wiczorek, Pfarrer in Zalesze.
 - Wiesner, Cisterz. Ordens, Pfarrer in Klein-Helmisdorf.
 - Wiesner, Cisterz. Ord. Pfarr-Administrator in Wilgen.
 - Willmann, Pfarrer in Deutsch-Rasseltwitz.
 - Winkler, Pfarrer in Alt-Cosel.
 - Winter, Archidiaconus, Dechant in der Grafschaft Glaz, Fürst-Erbischöflicher Commissarius, Canonicus zu Reisse und Pfarrer in Mittelwalde.
 - Wittich, Fundatist bey dem Hospital zur heiligen Dreyfaltigkeit in Brunzelwalde.
 - Wodarsz, Pfarrer in Slawikau.
 - Wogkittel, Curatus in Reichenstein.
 - Wolny, Capellan in Groschowitz.
 - Woitala, Commende-Administrator in Dittmoran.
 - von Wostrowsky, Prälatus Scholasticus bey der Cathedral-Kirche zu Breslau, Prälatus Decanus bey dem heiligen Kreuz daselbst, Prälatus Präpositus in Oppeln, Fürstbischöflicher General-Vicariat-Amts-Rath und Vice-Hofrichter.
 - Wücke, Capellan in Rühsmalzg.
 - Wurm, Pfarrer in Porzendorf.
 - Wurst, Schulpræfect in Münsterberg.
 - Wycisk, Pfarrer in Weiskretscham.
 - Wyslucha, Pfarrer in Ostrobnig.
 - Wyslucha, Capellan in Krzanowitz.

Herr

- Herr Zahsten, Vocal-Capellan in Schmellwig.
- Zimmermann, Pfarrer in Seitendorf.
 - Zimmermann, Pfarrer in Strehlig.
 - Zimmermann, Capellan in Kostenthal.
 - Zimmermann, Curatus in Roczerke.
 - von Zoffeln, Canonicus, Assessor des Fürstbischöflichen Commissariats, Erzpriester und Stadtpfarrer in Reisse.
 - Zoglowski, Pfarrer in Leborog.
 - Zolondek, Prälatus Custos und Canonicus zu Rattibor, Erzpriester und Kreis-Schulens-Inspector.
 - Zonsalla, Vicarius Mansionarius bey der Cathedralkirche zu Breslau.
-

Schreiben an die Redaction.

Diebische Hände haben dem Capellan Menzel zu Liegnitz den 4ten November Mittags zwischen 12 und 1 Uhr nach Eröffnung des Zimmers und Erbrechnung seines Schreibtisches sein durch mehrere Jahre zu einem Nothpennig erspartes für einen Capellan nicht unbeträchtliches Vermögen geraubt. Man denke sich in die Lage dieses Unglücklichen, und gewiß wird man zum Mitleiden bewogen werden. Allein keine andere als thätige Theilnahme kann hier Linderung verschaffen. Daber ersuche ich Eine u. Redaction des Diöcesan-Blattes, diesen traurigen Vorfall, wo möglich in das nächste Heft einzurücken zu lassen. Ich zweifle nicht, daß die gefühlvollen Herzen unserer Diöcesan-Geistlichkeit und anderer Menschenfreunde zur thätigen Unterstützung des braven Cap. Menzel dürften bewogen werden. Mir würde es viel Freude machen, wenn man das Vertrauen zu mir hätte, milde Beyträge an mich zu senden, um solche dem Gebeugten zu seiner Linderung einhändigen zu können. Jauer den 8ten November 1806.

Scheuner.
